

**XX. Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments am
31. Mai/1. Juni 1999 in Berlin**

31. Mai 1999

Eröffnung der Konferenz

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER eröffnet die Konferenz und heißt die Teilnehmer willkommen. Besonders begrüßt er die Vertreter Österreichs und dankt ihnen für die ausgezeichnete Arbeit während der Zeit der Präsidentschaft. Weiterhin begrüßt er die Delegation des künftigen Vorsitzlandes Finnland sowie die Vertreter des Europäischen Parlaments. Sein besonderer Gruß gilt darüber hinaus den Delegationen der Beitrittskandidatenländer. Er betont, dass eine Öffnung der Europäischen Union für neue Mitglieder dringend erforderlich sei. Dies hätten zuletzt die Ereignisse im Kosovo gezeigt. Aufgabe der EU sei es in Zukunft, Stabilität zu exportieren, statt Instabilität zu importieren. In der Europäischen Union würden Konflikte - soweit es solche überhaupt noch gebe - nicht mehr auf dem Schlachtfeld, sondern am Konferenztisch gelöst. Von Berlin, dem neuen Sitz von Regierung und Parlament, werde in Zukunft jedenfalls eindeutig europäische Politik betrieben.

Er erinnert an die XI. COSAC am 24./25. Oktober 1994 in Bonn, bei der die Ratifizierung der Beitrittsverträge Österreichs, Finnlands und Schwedens auf der Tagesordnung gestanden habe. Heute sei eine Europäische Union ohne diese Staaten nicht mehr vorstellbar. Er sei voller Zuversicht, dies bald auch für die mittel- und osteuropäischen Staaten sagen zu können.

Der Konferenzort Berlin sei nicht nur von politischer, sondern auch von symbolischer Bedeutung. Die Stadt stehe an der Nahtstelle zwischen Ost und West und habe besonders schmerzlich die Folgen der Teilung Europas erfahren. In der Zeit der Entspannungspolitik sei Berlin Drehscheibe zwischen Ost und West gewesen. Jetzt sei Berlin der Motor für die Erweiterung der Europäischen Union geworden, so dass der Blick in die Richtung der mittel- und osteuropäischen Staaten geschärft werden könne.

Der Co-Vorsitzende erklärt, dass die Konferenz bis auf den COSAC-internen Tagesordnungspunkt zur Geschäftsordnung öffentlich sei. Die Tagesordnung sei von der Troika festgelegt worden. Zu ergänzen sei ein vom Vorsitz formulierter Wahlauf Ruf zum Europäischen Parlament, der am Ende der Debatte über die institutionellen Reformen erörtert bzw. verabschiedet werden solle. Da bei dieser COSAC erstmals auch die Teilnehmer aus den Beitrittsländern Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten hätten, werde die Redezeit auf vier Minuten pro Teilnehmer beschränkt.

Anschließend übergibt er die Konferenzleitung an Co-Vorsitzenden Willi STÄCHELE und bittet um eine Einführung in den ersten Tagesordnungspunkt.

Institutionelle Reformen im Anschluß an den Amsterdamer Vertrag

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE weist einleitend darauf hin, dass der am 1. Mai 1999 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam ein bedeutender Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union sei, jedoch wichtige institutionelle Fragen - die sog. "left-overs" - durch ihn noch nicht geregelt seien. Dazu gehörten insbesondere die Größe und Zusammensetzung der Kommission sowie die Stimmengewichtung im Rat. Die Modalitäten und der Zeitplan für die Behandlung der in Amsterdam noch ungelösten institutionellen Fragen sollten auf dem Europäischen Rat in Köln festgelegt werden. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 17. und 18. Mai 1999 habe sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. Die deutsche Ratspräsidentschaft habe dabei u. a. angeregt, im ersten Halbjahr des Jahres 2000 eine Regierungskonferenz einzuberufen und diese durch unabhängige Experten vorbereiten zu lassen. Die erforderlichen Vertragsänderungen sollten dann im zweiten Halbjahr 2000 erfolgen. Die Debatte im Allgemeinen Rat habe allerdings gezeigt, dass die Meinungen noch weit auseinander lägen. Insbesondere gehe es um die Frage, ob sich die Regierungskonferenz auf die Regelung der "left-over"-Themen von Amsterdam beschränken oder in einem großen Wurf alle Fragen - auch eine umfassendere Revision - angehen solle. Die vorstehenden Problempunkte müßten jedoch geklärt sein, bevor neue Mitglieder in die Union aufgenommen werden könnten. In der Zukunft sei darüber hinaus auch über die weitere Aufwertung der Rolle des Europäischen Parlaments, die Ausdehnung des Kodezisionsverfahrens und die Frage eines Kompetenzkatalogs für die Europäische Union nachzudenken.

Im Anschluß daran begrüßt der Co-Vorsitzende Herr Elmar Brok, Mitglied des Europäischen Parlaments, und bittet diesen um sein Einführungsreferat.

Elmar BROK (Europäisches Parlament) stellt zu Beginn seiner Ausführungen klar, dass die Europäische Union am Ende der neunziger Jahre eine Doppelbelastung trage: Zum einen gehe es darum, die Errungenschaften der letzten vierzig Jahre zu festigen, zum anderen müsse der Gang ins nächste Jahrtausend mit einer klaren Zukunftsvision vorbereitet werden. Ziel sei die Verwirklichung eines erweiterten Staatenbundes, der nach den Prinzipien der Demokratie, der Effizienz sowie der Transparenz organisiert sei. Erste Schritte dahin könnten auf dem Europäischen Rat in Köln getan werden. Dieser werde das Mandat für die nächste Regierungskonferenz erteilen, auf der die institutionellen Reformen der Organe der EU diskutiert würden. Darüber hinaus würden in Köln erste Überlegungen im Hinblick auf die Erarbeitung eines Verfassungsvertrages sowie einer Grundrechtscharta angestellt.

Die Reform der Europäischen Institutionen müsse zunächst unterhalb der Änderung der Verträge durch eine innere Konsolidierung erfolgen. Die Krise der Kommission in den vergangenen Monaten habe gezeigt, dass die Organe der Europäischen Union wegen ihrer inneren Struktur, welche seit mehr als vierzig Jahren unverändert sei, den gegenwärtigen Aufgaben nicht mehr gewachsen seien. Insbesondere sei ein Mangel an Effizienz bzw. Transparenz zu beklagen. Bei der Kommission müsse zunächst die Verteilung der Ressorts neu geordnet werden. Die Kommissare müßten den Generaldirektionen wie Minister ihren Ministerien vorstehen. Weiterhin müsse jeder Kommissar für seinen Zuständigkeitsbereich individuell politisch verantwortlich sein und sich nicht mehr wie bisher hinter Kollektiventscheidungen der Kommission verstecken können. Für die schon verschiedentlich erhobene Forderung, die Zahl der Kommissare zu reduzieren, sehe er nur geringe Erfolgsaussichten. Dies bedeute nämlich, dass nicht mehr jedes Land einen Kommissar stellen könne; die Ratifikation einer solchen Vertragsänderung werde wohl am Widerstand der betroffenen Mitgliedstaaten scheitern. Seiner Meinung nach müsse vielmehr überlegt werden, unterhalb einer Veränderung der Zahl der Kommissare zu einer Lösung zu kommen, die die Arbeitsfähigkeit der Kommission gewährleiste und jedem Mitgliedstaat das Recht belasse, weiterhin mindestens einen Kommissar zu benennen.

Bei der Reform des Rates sei zunächst darauf zu achten, dass die derzeit bestehende Vermischung von legislativen und exekutiven Zuständigkeiten aufgehoben werde. Er schlage daher die Trennung in einen Exekutivrat und einen Legislativrat vor. Die Tätigkeit des Rates

müsse zudem transparenter werden; der Bürger müsse in der Lage sein, die dort getroffenen Entscheidungen nachzuvollziehen. Zu diesem Zweck biete sich beispielsweise an, die Ratsprotokolle zu veröffentlichen.

Bei der Frage der Stimmengewichtung im Rat müsse eine Einigung auf Grundlage der doppelten Mehrheit erzielt werden. Danach kämen Beschlüsse nur zustande, wenn sie eine Mehrheit der im Rat vertretenen Staaten sowie eine Mehrheit der von diesen Staaten repräsentierten Bevölkerung fänden. Die Bevölkerungszahl solle in Zukunft auch im Prozeß der Entscheidungsfindung des Europäischen Parlaments mit eingebracht werden. Dies sei insbesondere aus Gründen der demokratischen Legitimation geboten.

Wichtigster Punkt der Reform sei jedoch die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung. Dieses Prinzip müsse außer bei konstitutionellen Fragen, wie Vertragsänderung, Finanzordnung oder Erweiterung der Union, in allen anderen Bereichen angewandt werden, da sonst in Zukunft keine sinnvollen Entscheidungen des Rates mehr möglich seien. Es sei daher im Hinblick auf den Europäischen Rat in Köln zu überlegen, die Bereiche der Rechts- und Innenpolitik schon jetzt - und nicht wie derzeit vorgesehen erst in fünf Jahren - dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung zu unterwerfen. Der Berliner Gipfel zur Agenda 2000 sei ein letzter Beweis dafür, dass eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidung dringend erforderlich sei und das Vetoprinzip nur noch für Ausnahmefälle gelten könne. Durch die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung werde die Konsens- bzw. Handlungsfähigkeit der Staatengemeinschaft gefördert; überstimmte Mitgliedstaaten müßten nämlich befürchten, durch das Beharren auf der eigenen Position isoliert zu werden.

Im weiteren vertrete er die Auffassung, dass die Europäische Union vorerst keine neuen Kompetenzen benötige. Vielmehr müßten ihr die entsprechenden Instrumente an die Hand gegeben werden, um die vorhandenen Zuständigkeiten sinnvoll zu nutzen. Die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung sei dafür ein wesentlicher Ansatzpunkt.

Abschließend wolle er zur Problematik eines europäischen Grundrechtskatalogs Stellung nehmen. Ein solcher könne nicht Voraussetzung für die Erweiterung der Union sein, da dieser Prozeß sonst erheblich verzögert werde. Zur Erarbeitung dieser Charta solle ein Konvent aus europäischen Parlamentariern einberufen werden. Eine Befassung der Regierungskonferenz mit diesem Thema halte er nicht für sinnvoll, da die einzelnen Mitgliedstaaten dort im Wesentlichen versuchen würden, nationale Interessen durchzusetzen. Ein Konvent sei auch das geeignete Modell zur Erarbeitung eines endgültigen Verfassungsvertrags. Dieser müsse allerdings lesbar sein und vom Bürger verstanden werden können. Dies sei unabdingbare

Voraussetzung dafür, dass Europa mehr Akzeptanz finde und man der Vollendung der Europäischen Union ein Stück näher komme.

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE dankt Herrn Elmar Brok für seine Ausführungen und eröffnet die Debatte.

Alberto BORIN (Belgien) weist darauf hin, dass der Rücktritt der Kommission eine Stärkung der Europaskeptiker bewirkt habe. Es sei abzuwarten, ob der neue Präsident, Prodi, diese zum Schweigen bringen könne. In Zukunft müsse jedenfalls das Europäische Parlament mehr Rechte bekommen; dort sei man von einer Souveränität noch weit entfernt. Die Kommission sei zudem noch keine exekutive Kraft. Europa sei derzeit zwar noch nicht supranational, jedoch ein friedliches und demokratisches Konstrukt par excellence. Dieses müsse vor lokalen separatistischen Kräften geschützt werden.

Gérard FUCHS (Frankreich) vertritt die Auffassung, dass mit Durchführung der institutionellen Reformen Demokratie, Transparenz, Effizienz, Leistungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union gestärkt werden müssten. Wenn Entscheidungen von den europäischen Hauptstädten nach Brüssel verlagert würden, müssten dort auch entsprechende Entscheidungskapazitäten geschaffen werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission sei er der Ansicht, dass jedes Land dort durch einen Kommissar repräsentiert sein solle. Unter den Kommissaren solle jedoch eine Hierarchie geschaffen werden; jeder einzelne müsse mehr Verantwortung übernehmen. Darüber hinaus müssten Mehrheitsentscheidungen im Rat zur Regel werden, da sonst wichtige Rechtsetzungsvorhaben, wie beispielsweise in Steuerfragen, durch das Einstimmigkeitserfordernis blockiert werden könnten. Auch die Einführung einer doppelten Mehrheit bei Ratsentscheidungen halte er für dringend erforderlich, da so die Entscheidungen für die Öffentlichkeit verständlicher würden. Neben den bereits angesprochenen Problemen der institutionellen Reformen müsse sich die Europäische Union aber auch Problemen stellen, die bisher noch nicht im Vertrag geregelt seien, so zum Beispiel im Bereich der Verteidigung. Zur Methodik des weiteren Vorgehens sei er der Auffassung, dass eine Regierungskonferenz als Ausgangspunkt nicht weiterführe. Er schlage daher vor, eine Gruppe der Weisen einzusetzen, die die entsprechenden Reformen vorbereiten solle.

Antonio RUBERTI (Italien) stellt fest, dass die Notwendigkeit einer institutionellen Reform der Europäischen Union mittlerweile allgemein anerkannt werde; dies sei noch vor einem Jahr anders gewesen. Unterschiedlicher Auffassung sei man aber immer noch über den Umfang der Reformen; viele wollten diese auf ein Minimum beschränkt sehen. Ungeklärt sei, ob sich eine Reform nur auf das "Amsterdamer Dreieck" beschränken oder auch weitergehende politische Bereiche erfassen solle. Vor allem im Bereich der zweiten Säule sei Europa in jüngster Zeit mit vielen neuen Problemen konfrontiert worden. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens äußert er Zweifel, ob auf eine Regierungskonferenz verzichtet werden könne. Weiterhin sollten die nationalen Parlamente nicht darauf beschränkt sein, lediglich die Verträge der Europäischen Union zu ratifizieren. Die COSAC sei seiner Auffassung nach der richtige Ort, um die anstehenden Probleme zu erörtern und dadurch die Rolle des Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente zu stärken. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie die nationalen Parlamente im Bereich der zweiten Säule eingeschaltet werden sollten. Insgesamt sei er der Auffassung, dass derzeit zwar die richtigen Punkte angedacht würden, jedoch habe er die Sorge, dass man zu minimalistisch vorgehen wolle und insbesondere politische Probleme außen vor blieben.

José MEDEIROS FERREIRA (Portugal) ist der Auffassung, dass die institutionellen Reformen, so wie sie im Amsterdamer Protokoll vorgesehen seien, eine Tendenz zur Ungleichheit aufwiesen. Man müsse jetzt die Gelegenheit nutzen, um politische Schritte zur Schaffung einer europäischen Konföderation zu unternehmen. Ihm schwebte dabei die Schaffung eines Senates vor, der die legislative Tätigkeit des Rates in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament übernehme. Auf diesem Weg könne man dann auch zu Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit gelangen. Insgesamt sehe er für seinen Vorschlag jedoch wenig Erfolgsaussichten. Die anstehenden Probleme müßten jedenfalls im Rahmen einer Regierungskonferenz angegangen werden. Dabei müsse zunächst die Rolle des Kommissionspräsidenten - vor allem über seine Repräsentation nach außen hin - gestärkt werden. Weiterhin sei der kollegiale Charakter der Kommission herauszuarbeiten, denn nur so könnten gemeinsame Interessen vertreten werden und die Kommission ihre Hauptaufgabe als Wächterin der Verträge wahrnehmen. Weiterhin sollten die Kommission und ihr Präsident ein Programm vorlegen, welches die Herbeiführung des sog. "gemeinschaftlichen Wohlbefindens" zum Gegenstand habe.

Bei der Stimmgewichtung im Rat solle auf jeden Fall das Gleichgewicht zwischen den Staaten beibehalten werden. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise halte er die

Einsetzung eines Ausschusses der Weisen nicht für den richtigen Weg. Vielmehr müßten sich die künftigen Präsidenschaften der Reformvorhaben annehmen und entsprechende Vorschläge erarbeiten. Die portugiesische Präsidenschaft im nächsten Jahr werde jedenfalls in der Lage sein, die entsprechenden Schritte für institutionelle Reformen der Gemeinschaft vorzubereiten.

Michiel PATIJN (Niederlande) weist darauf hin, dass am Vorabend der neuen Regierungskonferenz viele Teile des Amsterdamer Vertrages noch nicht richtig wirksam geworden seien. Dazu gehöre beispielsweise der Personenverkehr, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Strategien für die Einführung von Mehrheitsbeschlüssen sowie die Stärkung des Prinzips der Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund dieser noch ungelösten Aufgaben sei es möglicherweise ein Irrtum, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mehr Forderungen zu erheben.

Eine Erweiterung der Union in Richtung Mittel- und Osteuropa komme seiner Meinung nach nicht vor dem Jahre 2003 in Betracht. Es sei daher noch Zeit, interne institutionelle Reformen durchzuführen. Die Dinge sollten jedenfalls nicht übereilt entschieden werden. Die Regelung der sog. "left-overs" von Amsterdam sei nicht der einzige Punkt, über den in Zukunft nachgedacht werden müsse. Es müsse auch der demokratische Gehalt der Europäischen Union vertieft werden. Dabei sei insbesondere die Stellung des Europäischen Parlaments im Bezug auf Legislative und Budgetkontrolle zu stärken. Weiterhin sei die durchgängige Einführung von Mehrheitsbeschlüssen im Bereich der ersten Säule dringend erforderlich. Die Kommission müsse verstärkt Rechenschaft über ihre Geschäfte ablegen. Ein weiterer Schwerpunkt solle bei der juristischen Umschichtung der Verträge liegen. Es müsse insbesondere eine Bereinigung der Texte stattfinden.

Großer Arbeitsbedarf bestehe auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Die Sicherheit im Rahmen der NATO sei derzeit nämlich noch nicht konsolidiert. Ein weiteres Gebiet sei die verbindliche Kodifizierung der Grundrechte. Zur Realisierung dieser Vorhaben halte er eine Vorbereitung in einem kleinen Gremium für am sinnvollsten, da es ansonsten nur zu unnötigen Verzögerungen komme.

Guillermo MARTINEZ CASAN (Spanien) fordert, dass die neue Kommission sich durch Unabhängigkeit, Stärke und Vertragstreue auszeichnen sowie eine große Exekutivgewalt auf sich vereinigen müsse. Darüber hinaus sei die Stellung des Europäischen Parlaments vor allem im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten des Kodizitionsverfahrens zu stärken.

Angesichts des Umfangs der noch anstehenden Reformen seien auf jeden Fall zwei Regierungskonferenzen erforderlich, die jeweils durch kleinere Gremien vorbereitet werden müßten. Insbesondere im Bereich des zweiten und dritten Pfeilers seien noch umfangreiche Umsetzungsarbeiten vorzunehmen. Der dritte Pfeiler müsse jedoch hintangestellt werden, damit der Erweiterungsprozeß der Union nicht verzögert werde. Die Erweiterung habe nämlich absoluten Vorrang und die Bevölkerung der Beitrittskandidaten dürfe nicht enttäuscht werden. Insgesamt spreche sich das Spanische Parlament für eine schrittweise und allmähliche Politik der Reformen aus; die anstehenden Entscheidungen dürften nicht überstürzt gefaßt werden und müßten wohlüberlegt sein.

Nach Ansicht von Justinas KAROSAS (Litauen) muß der Erweiterungsprozeß für die Beitrittskandidaten transparent sein; insbesondere benötigten diese Informationen über den Verlauf der institutionellen Reformen und über die Arbeit der Regierungskonferenz. Weiterhin erhoffe man sich nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam ein handlungsfähiges Europäisches Parlament. Die Durchführung der institutionellen Reformen sei seiner Meinung nach jedoch keine Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten. Insbesondere dürfe der Beitrittsprozeß dadurch nicht verzögert werden. Weiterhin dürfe die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung auch den kleineren Ländern nicht schaden. Es müßten vielmehr gleiche Bedingungen für alle Mitgliedstaaten geschaffen werden. Die Beitrittskandidaten in den mittel- und osteuropäischen Ländern hofften darüber hinaus, im weiteren Prozeß der institutionellen Reformen ihre Meinung ausdrücken zu dürfen.

Outi OJALA (Finnland) fordert zunächst, dass die Möglichkeiten, die der Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union gebe, in vollem Umfang ausgenutzt werden sollten. Einer der Schwerpunkte müsse in Zukunft die Erarbeitung eines Grundrechtskataloges sein. Ihrer Meinung nach könne ein solcher jedoch noch nicht auf der nächsten Regierungskonferenz fertiggestellt werden. Weiterhin stimme sie mit ihren Vorrednern darin überein, dass der Anwendungsbereich der Mehrheitsentscheidungen ausgedehnt werden müsse und nur noch bei Verfassungsfragen das Einstimmigkeitserfordernis gelten solle. Wichtig sei - worauf bereits auch verschiedentlich hingewiesen worden sei - die Weiterentwicklung des Kodezisionsverfahrens. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission vertrete sie die Auffassung, dass auch die kleinen Mitgliedstaaten einen Kommissar stellen sollten. Es gehe

nicht an, dass die großen Länder die Kommission dominierten und dort im Prinzip zwei Ebenen geschaffen würden. Darüber hinaus halte sie die Bildung von Fachausschüssen in der Kommission für nützlich. Im weiteren weise sie darauf hin, dass Finnland der Schaffung einer Zweiten oder Dritten Kammer kritisch gegenüberstehe.

Abschließend fordert sie, dass eine Sprachregelung getroffen werden müsse und die Parlamentarier als Angehörige eines demokratisch gewählten Gremiums die Möglichkeit erhalten sollten, sich in ihrer eigenen Sprache auszudrücken.

Sören LEKBERG (Schweden) vertritt die Auffassung, dass sich die nächste Regierungskonferenz auf die "left-overs" von Amsterdam, also auf besonders wichtige Punkte, beschränken solle, da ansonsten der Erweiterungsprozeß der Europäischen Union gefährdet werde. Weiterhin solle jedes Land zumindest einen Kommissar stellen. Bei der Frage der Stimmengewichtung im Rat müsse seiner Meinung nach auf die Beibehaltung der bisherigen Balance geachtet werden. Dies sei insbesondere wichtig für die kleinen Länder. Schließlich stimme er mit seinen Vorrednern darin überein, dass die Mehrheitsbeschlußfassung ausgeweitet werden müsse und das Einstimmigkeitserfordernis nur noch bei konstitutionellen Fragen sowie bei Angelegenheiten, die den Kern der Nationalstaatlichkeit betreffen, Anwendung finden dürfe.

Loukas APOSTOLIDIS (Griechenland) weist darauf hin, dass das Thema der institutionellen Reformen schon des öfteren auf der Tagesordnung der COSAC gestanden habe. Die Diskussionen hätten jedoch bisher nie zu einem konkreten Ergebnis geführt. Es seien lediglich Forderungen erhoben worden, wie z. B. nach einer Ausweitung der Befugnisse der parlamentarischen Institutionen bzw. des Europäischen Parlaments oder nach einer Stärkung der Effizienz der Regierungskonferenz. Einigkeit bestehe auch darin, dass die Kommission nach ihrer jüngsten Krise einen neuen Stellenwert erhalten und die institutionellen Reformen Hand in Hand mit der Behandlung aktueller politischer Fragen in Europa gehen müßten. Fraglich sei daher, ob die Konferenz diesbezüglich nicht eine EntschlieÙung oder Empfehlung verabschieden solle. Weiterhin gebe es Themenfelder wie die Erweiterung der Europäischen Union oder die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, mit denen man sich noch intensiv auseinandersetzen müsse. Insgesamt vertrete er die Auffassung, dass die institutionellen Reformen erst nach Abschluß des Erweiterungsprozesses stattfinden sollten. Darüber hinaus müsse es eine einheitliche Meinungsäußerung zur Kosovokrise geben. Europa solle sich in

Zukunft bei wichtigen politischen Problemen bzw. Krisen mit einer gemeinsamen Stimme zu Wort melden. Denn nur so könne dem Bürger klar werden, was Europa wirklich bedeute.

Jacob BUKSTI (Dänemark) erklärt, dass sich die nächste Regierungskonferenz auf die "left-overs" von Amsterdam beschränken solle. Ansonsten gebe es zumindest in Dänemark verfassungsrechtliche Probleme und es werde unter Umständen ein neues Referendum erforderlich. Einigkeit bestehe mit seinen Vorrednern dahingehend, dass jedes Land einen Kommissar erhalten und das Prinzip der Mehrheitsentscheidung ausgedehnt werden solle. Fraglich sei jedoch, welche Rolle den nationalen Parlamenten in Zukunft zuteil werde. Diese seien wichtige Akteure und dürften gegenüber dem Europäischen Parlament nicht in den Hintergrund geraten. Es sei daher sinnvoll, die Entscheidungsprozesse im Europäischen Parlament mit denen in den nationalen Parlamenten zu verknüpfen. Die Einrichtung einer Zweiten oder Dritten Kammer halte er - wie zuvor schon seine finnische Kollegin - nicht für sinnvoll.

Prof. Dr. Jürgen MEYER (Deutschland) erklärt, dass aus Sicht einer Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages den Vorschlägen von Herrn Brok in vollem Umfang zugestimmt werden könne. Dies gelte vor allem für die Forderung nach einer politischen Verantwortlichkeit der Kommissare, der Einführung einer doppelten Mehrheit im Rat sowie der Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung. Die Beibehaltung des Einstimmigkeitserfordernisses sei nicht zu rechtfertigen, zumal dieses demokratischen Verfassungen wesensfremd sei.

Die Behandlung der "left-overs" von Amsterdam habe seiner Meinung nach absolute Priorität und müsse noch im Jahre 2000 erfolgen. Ziel sei eine möglichst rasche Erweiterung der EU. Diese würde auf unbestimmte Zeit verschoben, wenn man zu weitgehende Forderungen an die institutionellen Reformen stelle.

Von großer Bedeutung sei auch die Erarbeitung einer europäischen Grundrechtscharta, die eine effektive Kontrolle der Bürokratie in Brüssel erlaube. Eine solche Charta ermögliche zudem eine grundrechtskonforme Auslegung des gesamten europäischen Vertragswerkes. Sie verdeutliche, dass die Europäische Union mittlerweile nicht mehr nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft sei. Die Verwirklichung der Grundrechtscharta bedeute insgesamt gesehen ein Stück europäische Identität. Bei der Erarbeitung der Charta solle - wie Herr Brok bereits ausgeführt habe - ein Konvent bestehend aus nationalen und europäischen Parlamentariern federführend sein. Die Regierungskonferenz sei dafür nicht der richtige Ort,

da dies zu einer Interessenkollision führen würde. Grundrechte sollten nämlich eine Kontrolle der Exekutive sicherstellen. Dies wäre bei einer Befassung der Regierungskonferenz nicht gewährleistet, da die Regierungen dann die Modalitäten ihrer eigenen Kontrolle festlegen würden. Die Ausarbeitung einer Grundrechtscharta sei daher als ureigene Aufgabe der Parlamente anzusehen. Insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit eines Referendums müsse diese Charta allerdings verständlich formuliert sein und für den Bürger lesbare Normen enthalten. Insgesamt seien die Grundrechte in zwei Normenmaterien einzuteilen: die Menschenrechte sowie die Bürgerrechte. Schließlich müsse aus der Unionsbürgerschaft, die im Amsterdamer Vertrag vorgesehen sei, etwas gemacht werden, das die Bürger verstünden und das mit Inhalt gefüllt werde. Zu denken wäre beispielsweise an eine Präzisierung des aktiven oder passiven Wahlrechts oder des Bürgerrechts auf Freizügigkeit. Eine Grundrechtscharta sei seiner Meinung nach ein wichtiges Element für das Zusammenwachsen Europas, ohne dass gleich über eine Verfassung geredet werden müsse.

Dolores CRISTINA (Malta) weist darauf hin, dass die Regierungskonferenz in erster Linie Hindernisse für neue Beitrittskandidaten der Europäischen Union abbauen müsse. Die für den Beitritt vorgesehenen Fristen dürften durch die institutionellen Reformen nicht weiter hinaus geschoben werden. Jeder weitere Aufschub würde für die gegenwärtigen sowie für die zukünftigen Mitglieder der Union zusätzliche Probleme bereiten. Hinsichtlich der Modalitäten des Reformprozesses sei zu berücksichtigen, dass zwei unterschiedliche Konzepte miteinander vereinbart werden müssten: das der souveränen Nationalstaaten sowie dasjenige der dort lebenden Bevölkerung. Als Vertreterin eines Beitrittslandes interessiere sie insbesondere, inwieweit die noch offen stehenden Probleme schon gelöst seien und inwieweit ein Abschluß der institutionellen Reformen bis zum Jahre 2000 realistisch erscheine.

Tino BEDIN (Italien) erläutert den Standpunkt des italienischen Senats. Dieser vertrete die Auffassung, dass sich die institutionellen Reformen nicht nur auf organisatorische Aspekte zu erstrecken hätten, sondern vor allem das Ziel verfolgen müssten, den Bürger der europäischen Union anzunähern. Diese Annäherung könne über drei Phasen geschehen: zunächst müsse ein neues Kapitel in den Vertrag aufgenommen werden, welches den Schutz der Grundrechte zum Gegenstand habe. Weiterhin müsse die Rolle des Europäischen Parlaments im Verhältnis zur Exekutive gestärkt werden. Ein zweiter Schritt beinhalte die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Grundsätze der Transparenz und der demokratischen Kontrolle. Dazu müsse man vor allem die Hierarchie der gemeinschaftlichen Gesetzesquellen

genau definieren. Schließlich müsse die vorgesehene Reform auch eine Änderung der Revisionsklauseln der Verträge umfassen, so dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente verstärkt in den gesetzgeberischen Entscheidungsprozeß eingebunden würden. Deutlich herausgearbeitet werden müsse ferner der Aspekt der demokratischen Legitimation. Insbesondere eine Direktwahl des Kommissionspräsidenten seitens des Europäischen Parlaments sei ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Elmar BROK (Europäisches Parlament) macht daraufhin einige ergänzende Bemerkungen zu seinem Einleitungsreferat. Er stellt fest, dass die großen Mitgliedstaaten der EU auf die kleinen Mitgliedstaaten bzw. deren Identität Rücksicht nehmen müßten. Gleichzeitig würden sie aber aufgrund dieser Rücksichtnahme zu Hause vor erhebliche Legitimitätsprobleme gestellt. Zwischen diesen beiden Positionen müsse in Zukunft ein Ausgleich gefunden werden.

Weiterhin bestehe Einigkeit dahingehend, dass sich eine Regierungskonferenz auf wesentliche Themen wie die "left-overs" sowie die Vorbereitung der Erweiterung zu beschränken habe. Die Erweiterung dürfe nicht aufgrund institutioneller Debatten aufgeschoben werden. Es müßten in diesem Zusammenhang auch Themen unterhalb der Ebene der Vertragsänderung angesprochen werden, damit die Union erweiterungsfähig werde. Insbesondere die nationalen Parlamente müßten in die Pflicht genommen werden und ihre Kontrollfunktion vor allem gegenüber dem Rat verstärken. Auf diesem Wege könne mehr Transparenz bei den Ratsentscheidungen durchgesetzt werden.

Weiterhin erlaube eine Aufteilung in Junior- bzw. Seniorskommissare, dass die Kommission auch an den Sitzungen der Europaausschüsse der nationalen Parlamente teilnehmen könne. Auf diesem Wege werde sowohl die Kontrolle der Kommission als auch der Regierungen verbessert und die Wahrheitsfindung gefördert. Bei der Erarbeitung einer europäischen Grundrechtscharta sei die Einsetzung eines Konvents europäischer und nationaler Abgeordneter der richtige Weg. Es müsse entschieden werden, ob man die vorgesehene Charta völlig neu erarbeite oder die Konvention der Grund- und Menschenrechte des Europarates als Grundlage nehme. Die Grundrechtscharta solle so gestaltet werden, dass die Entscheidungen der Nationalstaaten nicht beeinflußt würden, insbesondere nationale Verfassungszuständigkeiten und nationale Gesetze davon unberührt blieben. Ziel sei es vielmehr, durch eine solche Charta den Grundrechtsschutz im Hinblick auf Gesetzgebung und Verwaltungsverfahren der Europäischen Union sicherzustellen. Durch eine solch klare

Abgrenzung könnten Schwierigkeiten bei der gerichtlichen Überprüfung, insbesondere bei der Bestimmung der gerichtlichen Zuständigkeit, vermieden werden.

Am Ziel aller Bemühungen müsse ein Dreiklang bestehend aus den Elementen Demokratie, Effizienz und Transparenz stehen. Die Erreichung dieses Ziels sei unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz Europas durch den Bürger.

Charles-Ferdinand NOTHOMB (Belgien) faßt die Position des belgischen Parlaments im Hinblick auf die institutionelle Reform der Europäischen Union zusammen. Diese dürfe nicht überfrachtet werden und solle sich zunächst auf die "left-overs" von Amsterdam beschränken. Alle weiteren noch offenen Fragen sollten einer zweiten Reform vorbehalten sein.

Bei der künftigen Zusammensetzung der Kommission solle jeder Mitgliedstaat einen Kommissar stellen dürfen. Größeren Mitgliedstaaten solle für eine Übergangszeit ein stellvertretender Kommissar zugestanden werden. Bei einer Erweiterung der Union sei es nicht mehr möglich, dass jeder Mitgliedstaat einen Kommissar stellen könne. Als Ausgleich müsse dann innerhalb der Kommissare eine Hierarchie geschaffen werden; die einzelnen Kommissare dürften zudem nicht mehr national ausgerichtet sein.

Bei der zukünftigen Stimmgewichtung im Rat müßten auch die Sorgen der großen Länder berücksichtigt werden; diese müßten insgesamt mehr Einfluß auf die Entscheidungsfindung haben. Dabei sei folgende Lösungsmöglichkeit denkbar: die gegenwärtige Stimmgewichtung im Rat werde beibehalten, jedoch die Schwelle für eine qualifizierte Mehrheit leicht erhöht. Für einige wichtige Bereiche könne eine doppelte Mehrheit eingeführt werden. Das Einstimmigkeitserfordernis solle nur noch für verfassungsrechtliche Angelegenheiten gelten. Der Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheit könne hingegen ausgeweitet, für einige Themenbereiche sogar eine erhöhte qualifizierte Mehrheit eingeführt werden. Sinnvoll sei es in diesem Zusammenhang auch, einen Katalog der Themenbereiche festzulegen, die nicht der qualifizierten Mehrheit unterliegen sollten.

Beim Europäischen Parlament solle seiner Meinung nach das Kodifizierungsverfahren bei allen Themenbereichen Anwendung finden, die eine qualifizierte Mehrheit im Rat erforderten.

Weiterhin sei eine Aufteilung in zwei Außenministerräte erforderlich. Ein Außenministerrat solle sich ausschließlich mit Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen, der andere hingegen für alle übrigen Bereiche zuständig sein. Darüber hinaus sollten neben dem Europäischen Parlament auch die nationalen Parlamente in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union einbezogen werden. Auch ein Verfassungstext, eine Charta oder eine

konstitutionelle Erklärung müsse gemeinsam von diesen Organen vorbereitet werden. Es sei jedoch darauf zu achten, dass diese Texte für den Bürger lesbar seien. Alternativ dazu bestehe die Möglichkeit, eine lesbare Konsolidierung der bestehenden Vertragstexte zu schaffen. Schließlich sei die von Herrn Brok und Herrn Prof. Meyer vorgeschlagene Einrichtung eines Konvents, also gewissermaßen einer erweiterten COSAC, ein sinnvoller und richtiger Weg, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Reinhart GAUGG (Österreich) weist darauf hin, dass das Europäische Parlament mit all den bisher genannten Aufgaben überfordert sein könne. Der Bereich der institutionellen Reformen dürfe sich nicht auf einzelne Probleme beschränken, wie z. B. die Frage, ob jedes Land einen Vertreter in die Kommission entsenden könne. Vielmehr müßten die einzelnen Organe von Grund auf reformiert werden. Die Kommissare sollten jedenfalls gegenüber den Beitrittskandidatenländern mehr Fairneß walten lassen und insbesondere nachvollziehbare Kriterien für einen Beitritt festsetzen.

Schließlich stehe er auch der Forderung nach dem Wegfall des Einstimmigkeitsprinzips kritisch gegenüber, da dieses eine wichtige Voraussetzung für den Beitritt Österreichs zur Union überhaupt gewesen sei.

Jerzy JASKIERNIA (Polen) erklärt, dass die institutionellen Reformen keine Voraussetzung für die Erweiterung der Union seien, aber deren reibungslosen Ablauf gewährleisten würden. In Polen werde derzeit alles getan, um die Hindernisse für die Erweiterung abzubauen. So werde bei allen Gesetzesvorlagen geprüft, ob diese mit dem EU-Recht übereinstimmten. Der EU-Ausschuß des Parlaments habe zudem die Möglichkeit, in jeder Phase des Gesetzgebungsverfahrens einzugreifen. Polen erwarte einen realistischen Ansatz für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten. Vielleicht könnten schon auf dem Helsinki-Gipfel entsprechende Fristen festgelegt werden. Polen habe jedenfalls bis zum Ende des Jahres 2001 seine Vorbereitungen für einen Beitritt abgeschlossen.

Unklar sei für ihn allerdings, in welchem Verhältnis die geplante Grundrechtscharta zur derzeit bestehenden Menschenrechtskonvention des Europarates stehen solle. Es stelle sich weiter die Frage nach dem Zweck einer solchen Charta. Darüber hinaus müsse erwogen werden, ob nicht bereits ein Beitritt zur Menschenrechtskonvention des Europarates ausreichend sei.

Michel BARNIER (Frankreich) bekräftigt, dass sich eine Regierungskonferenz der institutionellen Reformen annehmen müsse. Allerdings könne die Europäische Union nicht alles auf einmal machen. Es sei daher sinnvoll, Arbeitsgruppen einzusetzen, die bei den einzelnen Problempunkten vorbereitend tätig würden. Dies habe sich bereits bei der Vorbereitung der Wirtschafts- und Währungsunion bewährt. Der Vertrag von Amsterdam enthalte zwar viele Verbesserungen, weise aber gleichzeitig noch große Mängel auf. Insbesondere müßten die Funktionsmechanismen der Europäischen Union effizienter werden. Dies gelte vor allem im Hinblick auf die Erweiterung. Die Beitrittsländer sollten nämlich eine funktionierende Union vorfinden. Gleichzeitig dürfe eine Erweiterung nicht aufgeschoben werden. Seiner Meinung nach sei diese nicht vor Ende des Jahres 2000 zu erwarten. Bis dahin könnten aber die geplanten institutionellen Reformen abgeschlossen sein. Dabei solle man sich jedoch nicht auf die "left-overs" von Amsterdam beschränken, sondern auch interne Regelungen, wie das Verhältnis von Europäischem Parlament und nationalen Parlamenten, eine Verbesserung der Zusammenarbeit oder die Möglichkeit der Durchführung von europaweiten Referenden einbeziehen. Darüber hinaus müsse ein klarer Text zur Subsidiarität formuliert und die Zuständigkeiten der Europäischen Union explizit festgelegt werden. Für die nächste COSAC schlage er vor, dass jeder Mitgliedstaat seine Ideen und Konzepte vorstelle, wie man die europäische Diskussion dem Bürger ein Stück näher bringen könne. Aus diesen Vorschlägen könne dann eine Synthese erarbeitet werden, mit der man die anstehenden Probleme optimal angehen könne.

Richard CORBETT (Europäisches Parlament) hält die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung auf fast alle Bereiche für dringend erforderlich. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Europäische Union irgendwann einmal bis zu 27 Mitgliedstaaten haben werde. Das Einstimmigkeitserfordernis solle daher auf ganz wenige Fälle beschränkt werden. Die Mehrheitsentscheidung solle nicht nur bei Politik-, sondern auch bei Personalentscheidungen, wie z. B. der Wahl des Kommissionspräsidenten oder des Zentralbankpräsidenten, zur Regel werden. Kritisch stehe er allerdings der vorgeschlagenen Einführung einer doppelten Mehrheit bzw. einer Anhebung der qualifizierten Mehrheit gegenüber, da dies die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene erheblich erschweren würde. Hinzu komme, dass die gesetzgeberische Tätigkeit der Union sich in nächster Zeit weniger auf die Verabschiedung neuer Vorschriften als auf die Änderung bestehender Rechtsakte konzentrieren werde. Er sehe daher keinen Grund, Minderheiten das Recht einzuräumen, diese Änderungen durch ihr Vetorecht zu blockieren. Insgesamt schlage er vor,

die institutionellen Reformen der EU sowie den Beitritt neuer Mitglieder in einem Paket von den Mitgliedstaaten ratifizieren zu lassen. Schließlich müsse die neue Regierungskonferenz seiner Meinung nach durch einen Ausschuß der Weisen vorbereitet werden. Bei diesem solle es sich um Leute handeln, die das Vertrauen der Mitgliedstaaten genießen und bei deren Auswahl auch der Kommission ein Mitspracherecht zukommen könne.

Vincenzo MUNGARI (Italien) erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten in einer Erklärung zum Amsterdamer Vertrag vereinbart hätten, eine konsolidierte Fassung des europäischen Vertragswerks zu erarbeiten. Bei den bisherigen Änderungen habe es sich lediglich um Vereinfachungen der Stammverträge gehandelt. Weiterhin weist er auf die schwache Stellung des Europäischen Parlaments hin, welches bei Gesetzgebungsvorhaben im wesentlichen auf unverbindliche Stellungnahmen beschränkt sei. Das letzte Wort hätten vielmehr Rat, Kommission und die nationalen Regierungen. Die Europäische Union leide angesichts dieser Tatsache eindeutig an einem demokratischen Defizit. Bei einer Reform der Kommission sollten vor allem die Grundsätze der Homogenität und der Effizienz im Vordergrund stehen. Alle Mitgliedstaaten sollten mit einem Vertreter in der Kommission repräsentiert sein. Im Bereich der Auswärtigen Beziehungen schließlich sei eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich. Zweifelhaft sei allerdings, ob man sich überhaupt auf eine gemeinsame Linie einigen könne, da es viele kontroverse Punkte gebe. Auf Regierungskonferenzen könne jedoch zumindest versucht werden, gemeinsame außenpolitische Entscheidungsansätze zu finden. Dessen ungeachtet gebe es auch Reformvorhaben, die von allen Mitgliedstaaten verbindlich mit getragen werden könnten: dies sei vor allem die Verabschiedung einer Grundrechtscharta sowie die Verankerung der Menschenrechte.

Tassos PAPADOPOULOS (Zypern) erinnert daran, dass das Problem der institutionellen Reformen schon öfters auf der COSAC diskutiert, jedoch noch nie konkrete Ergebnisse erzielt worden seien. Da auf der jetzigen Tagung allerdings eine größere Konvergenz der Meinungen festzustellen sei, solle ein Text erarbeitet werden, der auf der nächsten COSAC diskutiert und verabschiedet werden könne. Sein Land richte darüber hinaus große Hoffnungen auf den Europäischen Rat von Köln und erwarte dort konkrete Äußerungen.

Insgesamt müsse zwischen den Organen der Gemeinschaft in Zukunft ein größeres Gleichgewicht erzielt werden. Es müsse nicht nur eine Einigung der Regierungen, sondern auch eine Einheit der Völker hergestellt werden. Dazu sei eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament erforderlich. Die

institutionellen Reformen sollten allerdings kein Hindernis bei der Erweiterung der Union darstellen. Die Reformen sollten schnellstmöglichst angegangen werden. Bei einer Erweiterung der Union würden in erster Linie immer die mittel- und osteuropäischen Staaten genannt. Dabei dürften die Länder im Süden Europas, nämlich Zypern und Malta, nicht vergessen werden. Neue Mitglieder müssten nach ihrem Beitritt gleiche Beteiligungsrechte erhalten. So sollte entweder jedes oder keines der neu aufgenommenen Länder einen Vertreter in die Kommission entsenden dürfen.

Tunne KELAM (Estland) stellt fest, dass eine Verbindung zwischen der institutionellen Reform der Europäischen Union und einer Erweiterung inzwischen allgemein erkannt werde. Soweit die Reform - wie bereits mehrfach vorgeschlagen - durch ein Gremium der Weisen vorbereitet werde, schlage er vor, dass dieses mehr informelle Sitzungen abhalten solle, bei denen auch Vertreter der mittel- und osteuropäischen Staaten vertreten seien. Dort könne in informeller Atmosphäre die Zukunft Europas diskutiert werden. Ähnlich wie seine Vorredner sehe auch er die Notwendigkeit, das Prinzip der qualifizierten Mehrheitsentscheidung auszudehnen. Dabei sollten die Beitrittskandidaten in die weiteren Diskussionen, beispielsweise um eventuelle Schwellenwerte bei Mehrheitsentscheidungen, aktiv einbezogen und auch entsprechend informiert werden. Die neuen Mitgliedstaaten müssten nach einem Beitritt die gleichen Rechte wie die bisherigen Staaten erhalten. Dies bedeute insbesondere, dass jedes Land einen Vertreter in die Kommission entsenden könne. Darüber hinaus müsse die Rolle des Europäischen Parlaments, vor allem die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten, verbessert werden. Dazu gehöre die Einführung von mehr Transparenz und eine Ausdehnung der Rechnungslegungspflicht. Wie schon CO-Vorsitzender Pflüger in seiner Begrüßungsansprache betont habe, sei es wichtig, dass die Europäische Union Rechtsstaatlichkeit und Stabilität in die neuen Bereiche Europas exportiere. Die Reform der europäischen Institutionen solle allerdings kein Vorwand für eine Verzögerung des Beitrittsprozesses sein. Man dürfe von den Bewerberländern allerdings erwarten, dass diese die notwendigen Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllten.

Sandra FEI (Italien) erklärt, dass in Europa noch die Grundlage für eine politische Union geschaffen werden müsse. In Italien sei man enttäuscht, dass dies mit dem Vertrag von Amsterdam noch nicht gelungen sei. Europa müsse weiterhin daran arbeiten, sich eine komplementäre Position im Vergleich zur USA zu schaffen. Neben dem Problem der fehlenden Demokratisierung der europäischen Institutionen bestehe in Europa ein erhebliches

Informationsdefizit, welches im Hinblick auf die Schaffung von mehr Bürgernähe überwunden werden müsse.

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE dankt den Teilnehmern für die fruchtbare Diskussion und weist darauf hin, dass es zu dem Entwurf eines Wahlaufufes zum Europäischen Parlament verschiedene Änderungsvorschläge gebe. Er schlage daher in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit vor, die Diskussion auf den Nachmittag zu verlegen.

Beziehungen zwischen der EU und Dritten:

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

In seinem einführenden Referat geht CO-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER auf die Rolle der NATO und das Verhältnis der EU zu den USA ein. Aus deutscher Sicht sei die NATO unabdingbar für die Sicherung von Frieden und Sicherheit in Europa. Die USA, Kanada und die Europäische Union zusammen bildeten eine Zone unteilbarer Sicherheit. Eigentliche Aufgabe der Allianz sei die kollektive Verteidigung Europas, nicht jedoch die Übernahme einer weltweiten Interventionsrolle. Wichtig sei es, die Allianz nach Südosteuropa auszudehnen. Integrierender Bestandteil der europäischen Sicherheitspolitik sei die Freundschaft mit den USA. Die USA-Präsenz fördere die Sicherheitsinteressen Europas und trage zur Stabilität und Balance in Europa bei. Die Kritik an der Dominanz der USA im Kosovo-Konflikt und der Abhängigkeit der EU von den USA im Krisenmanagement sei in dieser Form nicht gerechtfertigt. Richtigerweise seien die Vorwürfe nicht an die Adresse der USA zu richten: zu kritisieren sei nicht die Dominanz der USA, sondern die Schwäche Europas. Europa müsse um eine Stärkung seiner Position bemüht sein. Dies setze nicht zuletzt die Übernahme höherer Verteidigungslasten und die bessere Koordinierung der Rüstungsanstrengungen voraus.

Als Fazit faßt er zusammen, daß es höchste Zeit sei, das wirtschaftliche Gewicht der EU auch politisch einzubringen. Die EU müsse auch weltpolitisch handelnder Akteur werden. In einer Region wie dem Nahen Osten beispielweise dürfe die Union nicht nur Hauptfinanzmittelgeber sein, sondern müsse auch politisch Flagge zeigen. Mit dem Vertrag von Amsterdam lägen

eigentlich alle Voraussetzungen hierfür vor: Mit einer Verschmelzung von WEU und EU würden die Entscheidungsstrukturen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestrafft werden. Auch wenn man auf die neutralen Staaten Rücksicht zu nehmen hätte, sei die Verschmelzung wegen der erforderlichen stärkeren Handlungsfähigkeit unverzichtbar. Hoffnung setze er auch auf die Institution des Hohen Beauftragten für die GASP. Seiner Auffassung nach könne eine Personalunion von Generalsekretär der WEU und Hohem Beauftragten vieles erleichtern. Bei der Schaffung der Analyseeinheit müsse auf den vorhandenen Sachverstand bei der Kommission zurückgegriffen werden. Dabei sei es sinnvoll, sich innerhalb der Kommission um eine Konzentration der gegenwärtig auf vier verschiedene Kommissare verteilten Kompetenzen in den EU-Außenbeziehungen in einem einzigen Kabinett zu bemühen. Des weiteren plädiere er für die Schaffung eines sicherheitspolitischen Rates, der von einem entsprechenden Mitarbeiterstab unterstützt werde. Dieser Rat solle jedoch nicht neben der NATO tätig werden.

Zusammenfassend betont Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER, daß es bei der Schaffung einer neuen wirksamen GASP sowohl auf den entsprechenden Willen der EU-Mitgliedstaaten als auch auf die Schaffung neuer tragfähiger Strukturen ankomme. Der Krieg in Kosovo zeige, daß dort, wo die EU nicht präsent sei, keine Stabilität, sondern Chaos und Unordnung herrsche. Aus dem Kosovo-Konflikt sei die Lehre zu ziehen, daß die EU auch politische Statur gewinnen müsse und dies möglicherweise schneller als bisher angenommen.

Für die nachfolgende Diskussion bittet er unter Hinweis auf 26 vorliegende Wortmeldungen herzlich um die Einhaltung der vereinbarten Redezeit.

Enrique BARON CRESPO (Europäisches Parlament) unterrichtet über die Haltung des EP in dessen jüngster EntschlieÙung. Auch das EP fordere, daß die EU sich nicht nur auf eine Rolle als wirtschaftlicher Akteur beschränke, sondern daß sie auch politischer Akteur werden müsse. In der Diskussion im EP habe das neue Rechtsinstrument der „gemeinsamen Strategie“ eine besondere Rolle gespielt. Insbesondere gegenüber Rußland, der Ukraine und den Mittelmeeranrainerstaaten müÙten solche gemeinsamen Strategien entwickelt werden. Die europäische Identität und die Sicherheits- und Außenpolitik würden im EP als die fundamentalen Probleme Europas in der Gegenwart angesehen werden. Man ziehe hieraus

konsequent die Folgerungen, daß die EU eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ausgerüstet mit einer eigenen Streitmacht, entwickeln müsse.

Alain BARRAU (Frankreich) hält eine Beschränkung der amerikanischen Verantwortung bei europäischen Konflikten wie im Kosovo für erforderlich. Denn in erster Linie seien in Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik die Europäer selbst gefragt. Der Amsterdamer Vertrag stelle nach seinem Inkrafttreten hierfür die geeigneten Instrumente zur Verfügung, die Europäer seien zu einer kollektiven Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch bereit. Daß sich Europa nicht auf den Status eines wirtschaftlichen Giganten und eines politischen Zwergs - insbesondere in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik- beschränken lassen wolle, stelle auch nicht die Verteidigungsallianz in Frage. Ausgehend von dem Befund, daß die Organisations- und Entscheidungsstruktur der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eindeutig von den USA beherrscht werde, müsse – auch in aller Öffentlichkeit, da es sich um Grundwerte Europas handele – die Frage diskutiert werden, wie Änderungen an dem bestehenden unbefriedigenden Zustand erreicht werden könnten. Europas Unabhängigkeit verlange zwingend eine kollektive, selbstverantwortliche europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Pierre BEAUFAYS (Belgien) fragt, wie die vielzitierte Forderung nach einer Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik denn verwirklicht werden solle. In der sogenannten Bremer Erklärung werde der fehlende politische Wille – als Folge abweichender Auffassungen der Mitgliedstaaten in Grundfragen – hierzu deutlich. Er sei interessiert, die deutsche Position zum Aufbau einer kollektiven europäischen Verteidigungspolitik zu erfahren. Die zu errichtende GASP-Analyseeinheit im Ratssekretariat müsse stark und effizient aufgebaut werden. Es sei aber nicht sinnvoll, diese „abzuschotten“. Vielmehr müsse eine stärkere Zusammenarbeit mit der Kommission gesucht werden. Der Schutz der Menschenwürde als vordringliche Aufgabe der GASP setze die Schaffung einer „Combined force“ zwingend voraus.

Ignasi GUARDANS I CAMBO (Spanien) weist darauf hin, daß bei der Ausgestaltung der GASP die nationalen Empfindlichkeiten und Identitäten besonders beachtet werden müßten. Er setze sich für die Schaffung neuer Instrumente in der GASP ein. Gemeinsame Strategien setzten insbesondere voraus, daß ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt würden.

Die Einbettung der WEU in die EU halte er für absolut erforderlich. In diesem Fall müsse insbesondere für die assoziierten Mitglieder der WEU ein neuer Rahmen geschaffen werden. Fraglich sei, wie die künftige parlamentarische Begleitung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere nach der WEU-Eingliederung in die EU, geregelt werden solle.

Francisco TORRES (Portugal) spricht die Beziehungen zwischen der Erweiterung der EU und der Ausgestaltung der GASP an. Er weist auf die Prioritäten der EU und auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen institutionellen Reformen, der Erweiterung und der Neugestaltung der GASP hin.

Peter SCHIEDER (Österreich) stellt fest, daß sich Österreich als neutrales Land nicht aus der EU-Solidarität und Verantwortung drücken wolle. Allerdings gebe es Bedenken hinsichtlich von Militärpakten. Er betont jedoch, daß Österreich immer einen besonders aktiven Beitrag bei UNO-Einsätzen geleistet habe. Auch er stellt die Frage nach der künftigen parlamentarischen Versammlung in der GASP. Solle es die WEU-Versammlung oder das EP sein? Weiterhin interessiere ihn, ob auch die Bestellung eines Generalsekretärs aus einem Nicht-WEU-Mitgliedsland möglich sein solle. Auch plädiere er dafür, daß die EU keine Berührungspunkte mit anderen internationalen Organisationen, zum Beispiel in der Frage des Minderheitenschutzes mit dem Europarat oder bei der Abrüstung mit der KSZE, haben solle.

Lojze PETERLE (Slowenien) stellt fest, daß man weitgehend die Konfliktquellen auf dem Balkan unterschätzt habe und unterstreicht die europäische Verantwortung für Frieden und Stabilität in der Balkan-Region. Er sehe in einer Europäisierung der Konfliktszene auf dem Balkan die wesentliche Aufgabe der EU.

Maria DAMANAKI (Griechenland) hält eine Ursachenforschung hinsichtlich der Schwächen und Defizite des europäischen Beitrags bei der Lösung von Konflikten wie im Kosovo für erforderlich. Auch für sie habe die Europäisierung der Kosovo-Frage erste europäische Priorität. Anschließend ergebe sich die Frage, wie die USA hierbei einzubinden seien. Unabdingbar sei es, daß Europa auch bei der GASP gleichen Eifer zeige wie auf anderen, insbesondere wirtschaftspolitischen Gebieten. In den nächsten fünf Jahren seien

schwerwiegende Entscheidungen im Bereich der GASP zu erwarten. Hier müsse man rechtzeitig eine befriedigende Beteiligung der Bürger suchen.

Sandra FEI (Italien) weist auf die Mißerfolge der EU bei der Krisenbewältigung auf dem Balkan hin. Um so wichtiger sei die Schaffung der Institution des „Herrn GASP“. Nach italienischer Auffassung müßten im Rahmen eines „vierten Pfeilers“ die Ziele einer neuen GASP definiert werden. Die Verantwortung für die Außen- und Verteidigungspolitik müsse nach Europa zurückübertragen werden. Hier könne das Beispiel des französisch-britischen Saint-Malo-Abkommens als Beispiel dienen. Sie sehe eine gefährliche Tendenz in dem von der NATO beschrittenen Weg, Richter über die ganze Welt zu sein. In der Außenpolitik müsse vielmehr das Prinzip der Zusammenarbeit gelten. Die EU müsse sich den Ländern der dritten Welt weiterhin als starke Alternative – neben den USA – anbieten. Die EU besitze zwar die wirtschaftliche Kraft als Voraussetzung für Handlungsfähigkeit, nunmehr müsse aber auch der politische Wille dazukommen.

Assen AGOV (Bulgarien) sieht im Kosovo-Konflikt eine Warnung für alle Europäer. Er betont die Notwendigkeit einer Integration aller Regionen des ehemaligen Jugoslawiens, warnt allerdings vor einer schematischen, „paketmäßigen“ Behandlung. Zum Beispiel wolle Kroatien mit Albanien nicht gleich behandelt werden. Notwendig sei daher eine gemeinsame Politik der Integration mit länderspezifischer Differenzierung. Die Politikbereiche Binnenmarkt, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, „dritte Säule“ sowie GASP seien jeweils voneinander abhängig, bei der jeweiligen Problemlösung sei daher eine Gesamtsicht erforderlich. Der Kosovo-Konflikt sei die „letzte Schlacht des kalten Krieges“. Hier müsse von den Europäern mehr Anstrengung verlangt werden.

Michael STÜBGEN (Deutschland) weist darauf hin, daß der Amsterdamer Vertrag auch die Möglichkeit von Kampfeinsätzen vorsehe. Allerdings sehe er gegenwärtig hierzu keine reale Möglichkeit, da ausreichende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stünden. Hier müßten die Parlamente ihre Aufgabe erkennen, die Mittel aufzustocken, notfalls unter entsprechendem Druck auf die jeweiligen nationalen Regierungen. Unter finnischer Präsidentschaft müsse die Integration der WEU in die EU vorangetrieben werden. Als Modell hierzu könne der Stufenplan des seinerzeitigen deutschen Außenministers Kinkel dienen. Die Rüstungszusammenarbeit müsse als mittel- und langfristige Aufgabe der GASP in den EU-

Vertrag aufgenommen werden. Schließlich müsse der Hohe Vertreter für die GASP ausreichende Handlungsmöglichkeiten und Mittel erhalten. Dabei seien die Handlungskompetenzen und Ressourcen der Kommission mitzunutzen. Aus seiner Sicht solle die Kommission über lange Sicht die Zuständigkeit für die Regelung von GASP-Fragen erhalten.

Tuija BRAX (Finnland) ist der Auffassung, daß die EU mehr politische Verantwortung in der Welt übernehmen müsse. Sie bittet um besondere Berücksichtigung der Situation der blockfreien Länder bei der Ausgestaltung der neuen GASP. Nach Abschluß des Amsterdamer Vertrages müsse die EU entsprechend ihrer gewachsenen Verantwortung ein schärferes Profil gegenüber der WTO herausarbeiten. Auch „Herr GASP“ müsse im Bereich der Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltpolitik, ebenso zum Beispiel bei der Bekämpfung der Kinderarbeit, besondere Verantwortung nach Außen übernehmen.

Dolores CRISTINA (Malta) stellt die Notwendigkeit fest, daß die EU eine kohärente Sicherheitspolitik entwickeln müsse. Der Amsterdamer Vertrag biete hierfür die ersten Voraussetzungen. Sie befürwortet den Stabilitätspakt für Südosteuropa und fordert eine verstärkte Mittelmeerpolitik.

Doros THEODOROU (Zypern) nennt als Grund für den Beitrittswunsch Zyperns die bestehende Werteidentität mit den Mitgliedern der EU, darüber hinaus aber eine gewünschte Stärkung der Sicherheit Zyperns vor dem Hintergrund der türkischen Bedrohung. Allerdings habe man im Kosovo-Konflikt die bedenkliche Erfahrung machen müssen, daß Europa keineswegs die erwünschte Sicherheit zu garantieren in der Lage sei. Sie kommentiert kritisch die Rolle der USA im Kosovo, diese sei Ausdruck amerikanischer Vorherrschaft über Europa. Sie mahnt die EU, mehr für den Frieden zu tun.

Maurice LIGOT (Frankreich) betont, daß die EU den Krieg im Kosovo wegen der Verletzung von Menschenrechten führe. Er sehe die folgenden Problemfelder bei der Ausgestaltung einer neuen wirkungsvollen GASP: Die Entscheidungsinstanzen müßten demokratisch und effektiv und mit Akzeptanz der Bevölkerung ausgestaltet werden. Der Hohe Vertreter, der der Exekutive angehören müsse, solle weite Befugnisse erhalten. Angesichts der fehlenden

Synergie und Zersplitterung im Bereich der gegenwärtigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik müssten die vorhandenen europäischen Kapazitäten besser koordiniert und implementiert werden. Die Haushalte der Mitgliedstaaten dürften nicht mehr zu Lasten des Verteidigungshaushaltes weiter reduziert werden und die EU müsse mit hinreichenden Mitteln für den Ausbau der eigenen europäischen Identität gegenüber den USA ausgestattet werden. Es seien weiter spezifische gemeinsame europäische Strategien, auch gegenüber Rußland, erforderlich.

Loukas APOSTOLIDIS (Griechenland) nennt als erklärtes Ziel der EU die Schaffung einer eigenständigen politischen Macht. Er erkenne den hierzu grundsätzlich bestehenden Willen der EU an, dennoch seien schwerwiegende Defizite zu beklagen. In den Beziehungen zur NATO beim Kosovo-Konflikt sei die Rolle der EU traurig und kläglich. Man sei unfähig, eine gemeinsame Verantwortung zu übernehmen und stehe nur am „Rande des Geschehens“. Es gehe aber nicht an, ein Monopol der USA bei der Konfliktbewältigung zu akzeptieren. Er fordert die Einberufung einer Balkan-Konferenz noch vor dem Winter, auf dem die bestehenden Flüchtlings- und Umweltfragen im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt gelöst werden sollten.

José SARAIVA (Portugal) fragt nach dem Preis der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsidentität. Hier habe man die Durchführung und Finanzierung in den letzten Jahren im Wesentlichen den USA überlassen.

Beziehungen zwischen der EU und Dritten:

Handelsbeziehungen der EU zu den USA, Lateinamerika und den ASEAN-Staaten

Philippe HERZOG (Europäisches Parlament) führt aus, daß die Europäische Union zwar eine Handelsmacht, aber trotz ihrer wirtschaftlichen Potenz nicht in der Lage sei, eine richtige Außenwirtschaftspolitik zu betreiben. Eine Erfahrung der letzten Zeit sei, daß es den USA mehr und mehr gelungen sei, ihre Handelsinteressen durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sei es zudem immer wieder zu Konflikten gekommen, die hätten vermieden

werden können, wenn man sich rechtzeitig auf beiderseitig befriedigende Regelungen verständigt hätte. Die Sicherheit der Nahrungsmittel stehe für das Europäische Parlament an oberster Stelle. Die Handelsbeziehungen zu den lateinamerikanischen Staaten seien zur Zeit rückläufig und gestalteten sich, z.B. in der Frage von Konzessionen im Bereich Mercosur, als sehr schwierig. Ebenso schwierig zeige sich der politische Dialog mit den südostasiatischen Staaten. Europa – so sei zu befürchten – falle, wenn nicht Kontinuität in den Verhandlungen und ein einheitliches Auftreten von Seiten des Rates gesichert werde, weiter in seiner Interessenswahrnehmung zurück. Das Europäische Parlament, das zu dieser Thematik drei Anhörungen durchgeführt habe, fordere mehr Information und Beteiligung am Verhandlungsprozeß. Man wolle in diesen Bereichen nicht nur mit dem Rat und der Europäischen Kommission kooperieren, sondern auch mit den nationalen Parlamenten zusammenarbeiten.

Henk DE HAAN (Niederlande) hebt die besondere Bedeutung der WTO und die Hoffnungen hervor, die mit dem im Dezember beginnenden Verhandlungsprozeß für die wirtschaftliche Entwicklung auf der Welt einhergingen. Insbesondere trage auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa zur politischen Stabilisierung in diesen Staaten bei. Er sei der Auffassung, daß materielle Armut der Vergangenheit angehören müsse, ebenso wie Konflikte, die sich aus einem Wirtschaftsgefälle zwischen den Beteiligten ergäben. Für ihn sei bei der kommenden WTO-Runde wichtig, daß es zu einer umfassenden Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs komme und der Schutz des geistigen Eigentums sowie Urheberrechtsfragen in die Verhandlungen eingebracht und diskutiert würden. Wichtig sei auch, daß die Entwicklungsländer gleichberechtigt an den Verhandlungen partizipieren könnten. Gerade „schwache“ Länder müßten besonders berücksichtigt werden, damit auch sie ihre Interessen einbringen könnten.

Nicole CATALA (Frankreich) spricht die Streitfälle der EU mit den Vereinigten Staaten an. Sie sei der Auffassung, daß die WTO-Regeln in der Praxis von den USA nicht ausgewogen angewendet würden. Im Zuge der Globalisierung müsse Europa jedoch auf einer gerechten Anwendung dieser Regeln bestehen. Der Europäische Rat müsse der Europäischen Kommission ein präzise definiertes Mandat erteilen, damit die Kommission die gemeinsamen europäischen Interessen wahrnehmen könne. Die Charta der Grundrechte müsse vorangetrieben werden, damit diese auch wirksam in die Außenhandelspositionen eingebracht werden könnten.

LORD TORDOFF (Vereinigtes Königreich) führt aus, daß auch im Bereich Handelsbeziehungen Umweltimplikationen berücksichtigt werden müßten. Es gelte den

Verbraucherschutz für die Bürger der Union zu stärken. Gerade mit Blick auf genmanipulierte Lebensmittel seien Vorkehrungen enorm wichtig. Es gehe nicht an, daß der Verbraucher in der EU von den USA gesagt bekäme, was er essen solle und was nicht. Die Angst der Verbraucher vor genmanipulierten Lebensmitteln werde immer wieder an die Gesetzgeber herangetragen. Es stände den Parlamentariern schlecht an, diesbezügliche Sorgen zu ignorieren. Man müsse den USA deutlich machen, daß es bei diesem Thema auch um die Psychologie des Verbrauchers gehe.

Paul HATRY (Belgien) lobt das Einführungspapier des Vorsitzes über die Handelsbeziehungen und stellt fest, daß die Handelsbeziehungen zwischen den USA und der Europäischen Union nie unproblematisch gewesen seien. Insbesondere der Streitregelungsmechanismus der WTO habe dazu geführt, daß zwischen der EU und den USA der Dialog über Handelsprobleme erheblich gelitten habe. Die Streitfälle der letzten Zeit machten das deutlich. Zudem verhalte sich die USA oft nicht den WTO-Regeln entsprechend, was zu kritisieren sei. Er sei der Auffassung, daß in der nächsten WTO-Runde insbesondere über eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs verhandelt werden müsse. Zudem gelte es, die zahlreichen Freihandelszonen zu minimieren und durch große Abkommen gleichzeitig zu einer Vereinfachung zu kommen. Problematisch sei für ihn auch, daß er einen Rückgang der EU-Exporte in genau den Bereichen sehe, in denen technologischer und wissenschaftlicher Fortschritt die Voraussetzung bildeten und damit eine große Rolle spielten. Hier habe die EU ihre Führungsrolle in der Zwischenzeit abgegeben.

Pedro SOLBES MIRA (Spanien) vertritt die Auffassung, daß es eine Ungleichheit in den Verhandlungspositionen zwischen der Europäischen Union und den USA gebe. Es habe sich gezeigt, daß die USA ein Übergewicht erlangt hätten, was die Durchsetzung ihrer Positionen anbelange. Insbesondere was genetisch modifizierte Nahrungsmittel betreffe, sei er – nicht nur weil die öffentliche Meinung dies fordere - der Auffassung, daß diese gekennzeichnet werden müßten. Der Verbraucher müsse die Wahl haben, seine Lebensmittel frei zu wählen, die er konsumieren wolle. Was die neue Verhandlungsrunde der WTO betreffe, teile er die Meinung seiner Vorredner, daß die Liberalisierung des Dienstleistungssektors und Fragen des geistigen Eigentums mit im Vordergrund stehen müßten. Zudem müßten die Belange der Länder Lateinamerikas stärker diskutiert werden. Die EU habe zwar Assoziationsabkommen mit lateinamerikanischen Staaten abgeschlossen. Insgesamt komme es jedoch darauf an, die handelspolitische Zusammenarbeit mit Lateinamerika zu stärken und über den Abschluß weiterer Abkommen auch die politischen und wirtschaftlichen Strukturen zu stärken.

Tino BEDIN (Italien) hebt hervor, daß der Agrarbereich in der WTO-Verhandlungsrunde einen besonderen Schwerpunkt bilden werde. Insbesondere die Subventionen in diesem Bereich böten Diskussions- und Konfliktstoff. Hier sehe er auch Probleme für den Abschluß von Abkommen der EU mit den lateinamerikanischen Ländern bzw. dem Mercosur, da der Schwerpunkt der Ausfuhren dieser Staaten bei agrarischen Produkten liege. Es handele sich hierbei um eine ganz sensible Materie, wobei man aufpassen müsse, daß Verhandlungsfortschritte in diesem Bereich nicht auf Kosten der Landwirtschaft in der EU zustande kämen. Das sei für ihn nicht hinnehmbar. Zudem müsse man sich vor Augen halten, daß auch für den Mittelmeerraum Verhandlungen über neue Abkommen anständen.

Maria Manuela AUGUSTO (Portugal) fordert in ihrem Beitrag dazu auf, das Verhältnis zu den lateinamerikanischen Staaten auf handelspolitischem Gebiet zu fördern und auszubauen. Der in den achtziger Jahren begonnene Weg müsse konsequent fortgesetzt werden, um die Beziehungen weiter zu vertiefen. Ihrer Auffassung nach dürften jedoch nicht nur die politischen und handelspolitischen Aspekte eine hervorragende Rolle spielen. Ebenso sei darauf zu achten, daß auch die sozialen Aspekte in die Abkommen Eingang fänden und somit zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen

Revision der Geschäftsordnung der COSAC/Einsetzung einer Arbeitsgruppe/Internetbegleitung der COSAC

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE bittet die auf den Besuchertribünen anwesenden Gäste, den Saal zu verlassen, da die Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluß der Öffentlichkeit fortgesetzt werden solle.

Er weist einleitend darauf hin, dass die COSAC durch den Vertrag von Amsterdam eine bemerkenswerte Veränderung erfahren habe. Erstmals werde in dem Protokoll über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente in der Europäischen Union die COSAC ausdrücklich erwähnt und ihr das Recht eingeräumt, jeden ihr zweckmäßig erscheinenden Beitrag den Organen der EU vorzulegen. Bereits auf der XIX. COSAC in Wien hätten etliche Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz, insbesondere zur praktischen Verbesserung der Arbeit, zur Sitzungshäufigkeit, zur Möglichkeit von Sondersitzungen, aber auch zu den Abstimmungsmodalitäten vorgelegen. Zudem sei die Anregung gegeben worden, eine offizielle englische Version der Geschäftsordnung zu erarbeiten. Weiterhin stelle sich die Frage nach den zukünftigen Verkehrssprachen der COSAC. Von deutscher Seite werde man sich sehr für die Aufnahme der deutschen Sprache als dritte Arbeitssprache einsetzen. Darüber hinaus könne auch die Frage der Zulassung der Öffentlichkeit zu der Konferenz in Zukunft verbindlich in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Von großer Bedeutung sei auch die Frage nach der Zukunft der COSAC-Website im Internet. In diesem Zusammenhang danke er den Kollegen aus Luxemburg, die in der Vergangenheit die Website der COSAC für das Intranet entwickelt und betreut hätten. Aus Gründen der Öffentlichkeit der Website solle diese Aufgabe nunmehr an das Europäische Parlament übertragen werden, damit auch die Bürger Europas, gerade in den beitrittswerbenden Staaten, Einblick in die Konferenz nehmen könnten.

Auf der letzten COSAC in Wien habe EP-Vizepräsident Imbeni angeregt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Änderungen der Geschäftsordnung vorzubereiten. Eine solche Vorgehensweise verspreche Erfolg, da Beratungen im Plenum nur mühsam und zeitraubend vonstatten gehen könnten. Er schlage daher vor, im Rahmen der heutigen Konferenz über die Einsetzung der Arbeitsgruppe zu entscheiden. Diese Arbeitsgruppe solle neben Vertretern der Troika und des Europäischen Parlaments den Vertretern jedes Mitgliedstaates offenstehen, der Interesse an einer Teilnahme habe. Pro Mitgliedstaat solle je ein Vertreter in die Gruppe entsandt werden. Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe solle bereits auf der nächsten Konferenz im Oktober in Helsinki vorliegen; die Geschäftsordnung könne dann im Rahmen der Frühjahrskonferenz verabschiedet werden.

Esko AHO (Finnland) erklärt, daß schon auf der nächsten COSAC in Helsinki im Oktober eine Entscheidung über die Geschäftsordnung herbeigeführt werden solle. Zur Erreichung dieses Zieles schlage er folgenden Arbeitsplan vor: Zunächst solle in der heutigen Sitzung der Beschluß gefaßt werden, zur Erarbeitung der Geschäftsordnung eine Arbeitsgruppe einzusetzen. An dieser sollten sich die nationalen Parlamente bzw. die Mitglieder der Europaausschüsse beteiligen. Die Arbeitsgruppe solle sich im August konstituieren. Anregungen und Änderungsvorschläge könnten dann bis Ende August eingebracht werden. Auf dieser Grundlage werde dann ein Arbeitsdokument erstellt. In einer dritten Phase solle die Arbeitsgruppe im September in Helsinki zusammentreten und bis zur Konferenz im Oktober eine Einigung über den zu verabschiedenden Text herbeiführen. Sollte dies wider Erwarten nicht gelingen, könnte die Diskussion auf der COSAC selbst fortgesetzt werden.

Renzo IMBENI (Europäisches Parlament) begrüßt den finnischen Vorschlag ausdrücklich und erklärt, daß dem nichts hinzuzufügen sei. Bei Einhaltung des vorgeschlagenen Zeitschemas könne in Helsinki, spätestens allerdings im nächsten Jahr in Portugal, eine Einigung über die Geschäftsordnung erzielt werden.

Antonio RUBERTI (Italien) fordert, daß eine Geschäftsordnung geschaffen werden solle, die eine positive Funktionsweise der COSAC ermögliche und deren Aufgabenstellung gerecht werde. In Zukunft müsse die COSAC ihr Hauptaugenmerk vor allem auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips richten. In diesem Zusammenhang schlage er vor, sowohl das von der Kommission jährlich herausgegebene Legislativprogramm als auch den Subsidiaritätsbericht auf zwei gesonderten Treffen der COSAC zur Diskussion zu stellen.

Michel BARNIER (Frankreich) vertritt die Auffassung, daß der Aufbau einer COSAC-Website im Internet sich an der bestehenden Intranetsite orientieren müsse. Hauptziel sei es, dadurch die interne Arbeit der COSAC zu vereinfachen. Inwieweit die Öffentlichkeit Zugang dazu erhalten solle, müsse allerdings nochmals für sich überlegt werden. Der französische Senat sei jedenfalls bereit, bei der Einrichtung einer Internetsite mitzuarbeiten.

Suzette VERHOEVEN (Belgien) hält den finnischen Vorschlag zur Erarbeitung einer Geschäftsordnung für akzeptabel und weist darauf hin, daß auch auf der COSAC in Helsinki noch Änderungen an dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Text vorgenommen werden könnten. Es müsse allerdings geklärt werden, ob die Arbeitsgruppe auf Beamtenebene oder auf politischer Ebene besetzt werde.

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE regt an, daß die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe zunächst auf Beamtenebene erfolgen und bei den ab September in Helsinki stattfindenden Beratungen auf politischer Ebene fortgesetzt werden sollten.

EIN VERTRETER DER FINNISCHEN DELEGATION schlägt vor, die Arbeitsgruppe direkt auf politischer Ebene zu besetzen. Sie solle zudem auch den Mitgliedern der nationalen Europaausschüsse offenstehen.

Tino BEDIN (Italien) unterstützt die finnischen Vorschläge und vertritt ebenfalls die Auffassung, daß die Arbeitsgruppe von Anfang an politisch besetzt sein sollte. In einer neuen Geschäftsordnung müßten aber auf jeden Fall ausreichende Schlichtungsmechanismen eingebaut werden. In Bezug auf die COSAC-Website sei zu beachten, daß nicht nur deren technische, sondern auch die politische Ausrichtung geregelt sein müsse. Letztere solle dabei der COSAC selbst übertragen werden.

Jacob BUKSTI (Dänemark) erklärt, der finnische Vorschlag zur Erarbeitung einer COSAC-Geschäftsordnung sei hervorragend und verdiene volle Unterstützung. Nach Erarbeitung eines ersten Textvorschlages solle allerdings eine Vorberatung durch die Delegationsleiter der nationalen Europaausschüsse erfolgen. Dadurch werde die Wahrscheinlichkeit einer Einigung auf der Konferenz in Helsinki erhöht. Auch den Ausführungen des Vorsitzes zur Einrichtung einer COSAC-Website könne er in vollem Umfang zustimmen. Sinnvoll sei es, für diesen Themenbereich ebenfalls eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

José MEDEIROS FERREIRA (Portugal) ist zuversichtlich, daß bei Annahme des finnischen Vorschlages noch in diesem Jahr eine neue Geschäftsordnung der COSAC verabschiedet werden könne. Fraglich sei allerdings nur, welche Rolle der Troika bei dieser Arbeitsgruppe zukommen werde und wie die Koordinierung im Einzelfall erfolgen solle.

Jos SCHEUER (Luxemburg) schlägt vor, bei dem Aufbau einer Internet-Website zweigleisig vorzugehen. Zum einen sollten dort Informationen über die COSAC selbst eingestellt werden, zum anderen sollte die Website auch den Informationsaustausch zwischen den Parlamenten bzw. den Europaausschüssen erleichtern. Zu überlegen sei, ob man bei der Betreuung der Website ein System der Rotation einführen solle. Von luxemburgischer Seite bestehe jedenfalls die Bereitschaft, die Organisation an den französischen Senat abzutreten, der ein entsprechendes Interesse bekundet habe. Eine Arbeitsgruppe könne dann die Inhalte der Website festlegen. Dadurch erhalte diese neben einer rein technischen auch eine politische Dimension.

Renzo IMBENI (Europäisches Parlament) stellt klar, daß das Europäische Parlament den Vorschlägen zur Betreuung der Website nicht entgegenstehen wolle, sondern lediglich das Angebot gemacht habe, selbst eine permanente Betreuung zu übernehmen bzw. das Vorhaben zu unterstützen.

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE dankt den Teilnehmern für die lebhafte Diskussion und stellt fest, daß entsprechend dem finnischen Vorschlag die Einsetzung einer Arbeitsgruppe in politischer Besetzung beschlossen worden sei, die für die nächste COSAC in Helsinki den Entwurf einer Geschäftsordnung erarbeiten wolle. Auch hinsichtlich der Erarbeitung einer COSAC-Website sei die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen worden, die auf Beamtenebene zusammen mit dem Europäischen Parlament entsprechende Vorschläge erarbeiten solle.

Verabschiedung eines Wahlaufrufs zur fünften Direktwahl des Europäischen Parlaments

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE weist darauf hin, daß zu dem vorliegenden Entwurf eines Wahlaufrufs zur fünften Direktwahl des Europäischen Parlaments bereits mehrere Änderungsvorschläge eingegangen seien und daher noch erheblicher Diskussionsbedarf bestehe.

Jacob BUKSTI (Dänemark) erklärt, man müsse zunächst entscheiden, ob der Wahlaufruf überhaupt von der COSAC verabschiedet werden solle.

DIE BRITISCHE DELEGATION unterstützt den dänischen Vorschlag.

EIN VERTRETER SPANIENS spricht sich dafür aus, den Wahlaufruf zu verabschieden und einen entsprechenden Text einstimmig anzunehmen.

EIN VERTRETER DER PORTUGIESISCHEN DELEGATION erklärt, es sei Ausdruck gesunden Menschenverstandes, daß die Bevölkerung Europas zur Teilnahme an den Wahlen aufgerufen werde. Auf diese Weise könne sich die COSAC als Organ nach außen hin besser bekannt machen. Es sei das Minimum dessen, was erreicht werden müsse.

Renzo IMBENI (Europäisches Parlament) appelliert an die Konferenzteilnehmer, Solidarität und Verantwortungsbewußtsein zu zeigen und den Wahlaufruf zu verabschieden. Eine solche Erklärung könne unmittelbare Außenwirkung haben.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER weist darauf hin, daß die Wahl zum Europäischen Parlament nicht ignoriert werden dürfe. Es sei daher sinnvoll, wenn die COSAC den Wahlaufruf verabschiede. Es mache nach außen hin einen schlechten Eindruck, wenn sich die Konferenz nicht auf einen entsprechenden Text einigen könne.

Prof. Dr. Jürgen MEYER (Deutschland) erklärt, daß allein schon auf Grund des unmittelbar bevorstehenden Kölner Gipfels bzw. des Termins der Europawahl der Erlaß eines Wahlaufrufes unumgänglich sei.

EIN VERTRETER DER ITALIENISCHEN DELEGATION unterstützt den Vorschlag der deutschen Präsidentschaft. Der Wahllappell verdeutliche die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten.

Auch die NIEDERLÄNDISCHE DELEGATION spricht sich für den Wahlaufruf aus, vertritt jedoch die Auffassung, daß der zu verabschiedende Text so knapp wie möglich gehalten sein sollte.

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE faßt die Diskussion zusammen und hält als Ergebnis fest, daß die COSAC einen entsprechenden Wahlaufruf verabschieden werde. Auf Grund der verschiedenen Änderungsanträge solle zur Erarbeitung eines Konsensus eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Wolfgang FISCHER, Sekretär des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates, eingesetzt werden. Der erarbeitete Text könne der Konferenz dann am folgenden Tage vorgelegt werden.

1. Juni 1999

Nach Begrüßung der COSAC-Teilnehmer durch Co-Vorsitzenden Willi STÄCHELE wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Verabschiedung eines Wahlaufrufs zur fünften Direktwahl des Europäischen Parlaments

Co-Vorsitzender Willi STÄCHELE erläutert den Konferenzteilnehmern den von der am Vortag eingesetzten Arbeitsgruppe unter Leitung von Wolfgang Fischer in der Nacht überarbeiteten Wahlaufruf zum Europäischen Parlament. Er stellt fest, daß gegen den Text in seiner jetzigen Fassung keine Einwände mehr beständen und dieser damit von der Konferenz einstimmig angenommen sei.

Bericht über die Arbeiten der deutschen Ratspräsidentschaft/ Stand der Agenda 2000 und des Erweiterungsprozesses

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER begrüßt Bundesaußenminister Fischer, dankt ihm für sein Erscheinen und bittet um ein einleitendes Statement zu den Arbeiten der deutschen Ratspräsidentschaft.

Bundesaußenminister Joseph FISCHER bedankt sich für die Einladung. Der Zeitpunkt der COSAC-Konferenz, zwei Tage vor dem Europäischen Rat von Köln, sei eine gute Gelegenheit für eine Diskussion über den Stand des EU-Integrationsprozesses. Die deutsche Ratspräsidentschaft habe von Beginn an unter besonderen Vorzeichen gestanden. Die Schwerpunkte der Aktivitäten seien von Anfang an klar gewesen. Nach der Einführung des Euro sei die nächste große Aufgabe der EU der Abschluß der Agenda 2000 gewesen, um die Erweiterungsfähigkeit der Union und die Sicherung der fortbestehenden Handlungsfähigkeit

auch nach der Erweiterung sicherzustellen. Diese Aufgaben würden auch in Zukunft große Herausforderungen an die EU stellen. Weitere Schwerpunkte seien der Abschluß des Beschäftigungspaktes sowie die Stärkung der Außenpolitik im Rahmen der GASP gewesen.

Der Berliner Gipfel vom März 1999 sei nicht nur durch die Verabschiedung der Agenda 2000, sondern auch durch den zeitgleichen Beginn der direkten Konfrontation in Jugoslawien geprägt gewesen. So hätten sich also innere und äußere Krisen miteinander verknüpft. Zu der Krise der Europäischen Kommission sei noch ein konstitutioneller Konflikt getreten, bei dem das Europäische Parlament um die Ausdehnung seiner Rechte gegenüber einem Teil der europäischen Exekutive gekämpft habe. Alle diese Probleme seien unter deutscher Präsidentschaft kulminiert, selten habe eine Präsidentschaft vor vergleichbaren Herausforderungen gestanden. Er wolle jedoch nicht darüber klagen, sondern vor allen Dingen die Chancen, die sich für die deutsche Ratspräsidentschaft geboten hätten, in den Vordergrund stellen. Die EU habe in diesen kritischen Auseinandersetzungen nicht nur Geschlossenheit, Handlungsfähigkeit und Gestaltungskraft bewiesen, sondern sie habe die genannten Krisen auch als Ansporn begriffen, den Integrationsprozeß entschlossen voranzutreiben. Die deutsche Präsidentschaft sei erfolgreich und ein großer Schritt nach vorn gewesen. Die nachfolgende finnische Ratspräsidentschaft müsse an die Arbeiten des letzten Halbjahres anknüpfen. Die Erweiterung voranzutreiben heiße in Zukunft nicht nur die Förderung des Integrationsprozesses der MOE-Staaten, sondern zusätzlich auch die Heranführung der Staaten Südosteuropas an die EU-Integration.

Zum Kosovo-Konflikt: Die EU-Mitgliedstaaten hätten schon zu Beginn der jugoslawischen Tragödie, nämlich im Jahr 1991/ 92, gemeinsame Positionen formuliert und Wert auf engste Abstimmung gelegt. Dies sei von großer Bedeutung für die Entwicklung einer wirksamen GASP gewesen. Unabhängig von der Bewertung des Kosovo-Konflikts im Einzelnen sei eine Erfahrung klar: Die europäische Rolle müsse stärker werden und Europa müsse sein eigenes Schicksal nicht nur mitgestalten, sondern selbst gestalten können. Die politischen Verhandlungen zum Kosovo-Konflikt befänden sich gegenwärtig in der entscheidenden Phase. Die nächsten Tage würden darüber Auskunft geben, ob der Durchbruch zu einer Friedenslösung „gepackt werden könne“. Die Alternative hierzu sei die Eskalation des Konflikts. Grundlegendes Ziel der Friedenslösung sei die Garantie der Rückkehr der Flüchtlinge in ein sicheres Umfeld. Wenn dies nicht gelänge, hätte sich die Politik der

„ethnischen Säuberung“ und eines aggressiven Nationalismus‘ durchgesetzt. Dies sei eine Kriegserklärung gegen ein Europa der Integration.

Entscheidend sei es, eine langfristige Antwort für die Probleme der gesamten Region Südosteuropa zu geben. Hier sei der geplante Stabilitätspakt für Südosteuropa von überragender Bedeutung. An die Adresse der Beitrittskandidatenländer, insbesondere Bulgarien und Rumänien, gewandt, wolle er betonen, daß der Stabilitätspakt keine Alternative zu den Beitrittsaspirationen dieser Länder sei. Der Stabilitätspakt habe eine andere Aufgabe, nämlich die Stabilität und Sicherheit für alle Staaten der Region zu garantieren, die Unverletzlichkeit der Grenzen zu gewährleisten, vertrauensbildende Maßnahmen zu Abrüstungsvereinbarungen zu erreichen sowie gegenseitige Sicherheitsgarantien zu erarbeiten.

Neben diesen sicherheitspolitischen Zielsetzungen gehe es im Stabilitätspakt auch darum, die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region, Marktwirtschaft und den freien Austausch von Gütern und Dienstleistungen und insgesamt die Chancen für eine gesunde aspirierende wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Schließlich – dritter Eckpunkt für den zu erarbeitenden Stabilitätspakt für Südosteuropa – müsse die innere Demokratisierung der Länder der Region in den Vordergrund der Bemühungen gestellt werden. Hier werde man an die Erfahrungen der EU-Mitgliedstaaten seit der Gründung der EG anknüpfen. Wirtschaftliche Stabilität sei mit Demokratie, der Garantie von Minderheitenrechten, rechtsstaatlicher Ausgestaltung von Politik und Gesellschaft sowie der Unverletzlichkeit der Grenzen immer Hand in Hand gegangen.

Der Stabilitätspakt müsse als ein langfristiger Prozeß angelegt werden, ähnlich dem KSZE-Prozeß der Helsinki-Konferenz. Am Ende – das müßte allen klar sein – stehe als historische Perspektive die Vollmitgliedschaft in der EU. Es gebe eben keine geteilte Sicherheit in Europa, sondern nur eine gemeinsame. An einer Beitrittsperspektive führe, wie utopisch dies heute auch erscheinen möge, kein Weg vorbei.

Um so wichtiger sei es zur Erreichung dieses Ziels, die Handlungsfähigkeit der EU zu sichern. Die Frage müsse befriedigend beantwortet werden, wie ein Europa der neunzehn, der

einundzwanzig oder gar der dreißig Mitgliedstaaten handlungsfähig bleiben und zu einem politischen Subjekt heranwachsen könne. Die Frage der institutionellen Reformen, insbesondere hinsichtlich der sogenannten left-overs von Amsterdam, stelle sich daher mit Nachdruck. Die Diskussion zielen auf eine neue Regierungskonferenz, die möglichst unter französischer Präsidentschaft abgeschlossen werden solle. Diese Aufgabe sei alles andere als leicht, aber die institutionellen Reformen seien unabwendbar, um die großen Aufgaben der Zukunft zu lösen. Europa müsse handlungsfähig bleiben, es dürfe sich andererseits jedoch nicht in einem „Kern-Europa“ abschließen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die nötigen institutionellen Reformen werde auch die zukünftige Rolle des EP in den Mittelpunkt zu stellen sein.

Mit der Agenda 2000 sei es gelungen, erstmalig die Frage der Reform der EU-Finzen und der EU-Strukturen anzupacken. Die gefundene Vereinbarung von Berlin trage eindeutigen Kompromißcharakter; zur Erreichung der in der gegebenen historischen Situation nötigen Einigung hätten alle Staaten zurückstecken müssen. Mit dem Agenda 2000- Kompromiß seien die Voraussetzungen für die Erweiterungsfähigkeit der EU geschaffen worden, jedoch bleibe noch weiterer Reformbedarf, insbesondere in der Agrarpolitik. Es sei auch gelungen, die Krise der Kommission aufzufangen. Durch die Einigung auf Romano Prodi als neuen Kommissionspräsidenten – eine aus seiner Sicht ganz vorzügliche Wahl – bestehe die Hoffnung, daß die Kommission in Zukunft wieder handlungsfähiger Akteur sein werde. Die hohe Arbeitslosigkeit, dem Hauptproblem Europas, werde mit einem Beschäftigungspakt mit den Schwerpunkten der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie Maßnahmen gegen die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, entgegen gesteuert werden. Daneben müßten auch nationale Reformen vorangetrieben werden.

Der Euro habe in der vergangenen Zeit die Schwächen der Finanzmärkte offengelegt. Hier bestehe eindeutig Handlungsbedarf.

Die GASP müsse fortentwickelt werden. Hierzu werde auf dem Rat von Köln ein entsprechender Bericht vorgelegt werden. Mit der Benennung von „Herrn/Frau GASP“ würden weitere Voraussetzungen für die Entwicklung von eigener europäischer Identität und Handlungsfähigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen werden, damit Europa

nicht weiter wie bisher fremd bestimmt sei, sondern sich als politisches Subjekt entwickeln könne. Nächste Schritte seien die Integration bzw. Konzentration vorhandener Strukturen. Hier werde gegenwärtig die Integration der WEU in die EU diskutiert. Dieser Ansatz werde von der deutschen Ratspräsidentschaft nachdrücklich bejaht. Schließlich müßten in dem Prozeß der Integration Europas die Grundrechte verstärkt ins Zentrum der Bemühungen gesetzt werden. Legitimation und Glaubwürdigkeit der EU seien entscheidende Voraussetzungen für die Zukunft der EU. Dazu müßten den Grundrechten der Bürger auf EU-Ebene der gleiche Stellenwert wie auf nationaler Ebene eingeräumt werden. Es sei doch klar, daß in dem Maße wie die nationalen Eingriffsbefugnisse auf die EU-Ebene übertragen würden, auch entsprechende Rechte der Bürger begründet würden. Notwendig sei also eine europäische Grundrechtsdefinition in Form einer europäischen Grundrechtscharta. Diese solle aus einem breiten Dialog unter Beteiligung von Vertretern des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente, der Regierung und der Kommission hervorgehen. Die Teilnehmer sollten einen Konvent bilden und dem Europäischen Rat unter französischer Ratspräsidentschaft einen entsprechenden Bericht vorlegen. Auf dem Europäischen Rat von Köln solle ein entsprechender Auftrag zur Erarbeitung der Charta und – mittelfristig – zur Aufnahme der Charta in die EU-Verträge erteilt werden. Damit solle eine substantielle Diskussion zur Erarbeitung von Grundrechten auf EU-Ebene in Gang gesetzt werden.

Die Vollendung des europäischen Einigungsprozesses sei Aufgabe der jetzigen Generation. Prognosen über das Ergebnis und den Inhalt des Einigungsprozesses seien gegenwärtig zu früh. Sicherlich würden die europäischen Nationalstaaten in Zukunft nicht der Vergangenheit angehören, dennoch sei klar, daß ein voll souveräner Nationalstaat des 19. Jahrhunderts im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr handlungsfähig sein könne. Wenn Europa sein Schicksal selbst in die Hand nehmen wolle – dies sicherlich auch unter Rücksichtnahme auf seine Partner – dann müsse der europäische Einigungsprozeß von der jetzigen Generation vollendet werden.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER dankt Bundesaußenminister Fischer für seine Ausführungen. Er bittet herzlich darum, sich in der nachfolgenden Aussprache mit dem Minister auf Redebeiträge von höchstens vier Minuten zu beschränken.

Alain BARRAU (Frankreich) dankt dem deutschen Vorsitz dafür, engagiert dazu beigetragen zu haben, daß der wichtige Gipfel von Berlin zu positiven Lösungen geführt habe. Dabei betont er den Kompromißcharakter der Ergebnisse. Für den kommenden Europäischen Rat von Köln sehe er die Notwendigkeit, besondere Anstrengung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen. Hier gelte es – er verhehle nicht eine gewisse Sorge – sich ähnlich wie bei der Einführung des Euro zu bemühen. Zielsetzung sei es, durch Einsatz aller Mittel aus einer Beschäftigungspolitik eine Wachstumspolitik zu gestalten. Die Beschäftigungspolitik sei – nach dem Kosovo-Konflikt – der zweitwichtigste Themenpunkt für den Kölner Gipfel. Desweiteren wolle er die Notwendigkeit einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in Europa betonen. Zu beantworten sei die Frage, wie die zukünftige europäische Verteidigungspolitik eingerichtet und das Verhältnis zu den USA, die nicht immer die gleichen Interessen und Sichtweisen besäßen, ausgestaltet werden solle.

Er unterrichtet die COSAC-Teilnehmer über ein vorbereitendes Arbeitspapier der französischen Nationalversammlung zum Erweiterungsprozeß, daß ohne verpflichtenden Charakter sei. Dieses Dokument, das auch dem französischen Planungsminister Nallet vorgelegt worden sei, sei aus seiner Sicht von außerordentlich hoher politischer Bedeutung. Die beginnenden Verhandlungen mit den Beitrittskandidatenländern müßten von dem Ziel geleitet werden, daß am Ende nur Sieger, sowohl in den Kandidaten- wie auch in den EU-Mitgliedstaatenländern gebe.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER weist darauf hin, daß alle anwesenden Kollegen – auch aus den Beitrittsländern – volles Rederecht bei der COSAC besäßen. Er erteile nun dem ersten – vor zehn Jahren – demokratisch gewählten Ministerpräsidenten eines MOE-Landes das Wort.

Tadeusz MAZOWIECKI (Polen) bekennt, daß ihn die Reden von Bundestagspräsident Thierse und Co-Vorsitzendem Dr. Pflüger über die neue deutsche Europa- und Friedenspolitik sehr berührt hätten. In Polen hätte man schon seit 1980 gegen die Teilung Europas gekämpft; der Prozeß des Falls der Berliner Mauer habe in Polen schon in den achtziger Jahren begonnen. Heute sei Polen in der ersten Reihe der Beitrittskandidaten und erwarte vom Rat in Helsinki die Nennung von Daten für den konkreten Beitritt Polens und auch anderer

Beitrittsländer. Er teile die Ansicht von Co-Vorsitzendem Dr. Pflüger, daß es keine geteilte Sicherheit in Europa geben könne. Seit 1992 seien in der Balkan-Frage viele Fehler begangen worden. Nun sei der geplante Stabilitätspakt außerordentlich wichtig für die Überwindung der Logik des Krieges und der ethnischen Säuberung; an ihre Stelle müsse eine Logik der Entwicklung treten. Wichtig sei auch die Entwicklung einer neuen demokratischen Parlamentariergeneration auf dem Balkan. Für den Erfolg des Stabilitätspaktes wolle er zwei Prüfsteine nennen: die vollständige Rückkehr der Flüchtlinge und die Gewährung weitreichender ökonomischer Hilfe für den Kosovo, aber auch für Serbien und andere Staaten der Region. Wichtig sei es die institutionellen Reformen innerhalb der EU fortzusetzen. Allerdings seien zwei Fragen bisher nicht ausreichend beantwortet, nämlich welches die Zukunft der Agrarpolitik in Polen sei und wie man erreichen könne, daß im Zusammenhang mit dem Schengener Abkommen kein neuer eiserner Vorhang in Europa errichtet werde. Die Leistungen der deutschen Ratspräsidentschaft seien hoch einzuschätzen und er hege die Hoffnung, daß die nachfolgende finnische Ratspräsidentschaft ebenso erfolgreich sein könne.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER dankt Thadeusz Mazowiecki ausdrücklich für dessen historische politische Leistung. Ohne ihn säße man nicht hier in diesem Kreise zusammen. Er erweitert seinen Dank auch an die anderen Länder Mittel- und Osteuropas, die die europäische Revolution erst ermöglicht hätten.

Nicole FONTAINE (Europäisches Parlament) dankt Bundesaußenminister Fischer für seinen hochinteressanten Vortrag. Sie erinnert an die Schwierigkeiten, die das Europäische Parlament im Hinblick auf die bevorstehende EP-Wahl mit dem Termin der XX. COSAC gehabt habe. Dennoch sei sie sehr glücklich, hier in Berlin dabei sein zu können. Gerade die Veranstaltung im Reichstagsgebäude, in einem stark emotionsgeladenen Ort, sei auch ein wertvoller Beitrag für die Wahlanstrengungen des EP.

Sie betont, wie sehr sie die Effizienz des deutschen Vorsitzes schätze, insbesondere den deutschen Beitrag zur Lösung der institutionellen Krise in der EU, die letztlich positive Auswirkungen für die demokratische Struktur der Union gehabt habe. In einer persönlichen Note würdigt sie die erreichte Effizienz des Kodizitionsverfahren, das zur Regelung der Strukturfragen auf dem Europäischen Rat von Berlin von großer Bedeutung gewesen sei. Zum Thema institutionelle Reformen in der EU wolle sie von Bundesaußenminister Fischer gern

wissen, wie dieser sich die Einbindung des EP in die kommenden Verhandlungen vorstelle. Sie erinnert an die Standpunkte des EP, wonach im Rahmen der „gemeinschaftlichen Methode“ die nationalen Parlamente und das EP in einer Art Konzertierung mitwirken sollten.

Outi OJALA (Finnland) dankt dem deutschen Ratsvorsitz für dessen Bemühungen und Leistungen. Damit sei eine gute Grundlage für die nachfolgende finnische Ratspräsidentschaft geschaffen worden. Der Vortrag von Bundesaußenminister Fischer habe ihn außerordentlich beeindruckt. Angesichts der beschränkten Möglichkeit der Politik im globalen Zeitalter Einfluß auf die Geschehnisse zu nehmen, müsse sich die Politik auf die Prioritäten und Schwerpunkte der jeweiligen historischen Situation beschränken. Dies sei zur Zeit eindeutig die Sicherheitspolitik. Dabei dürfe nicht nur den militärischen Aspekten der Sicherheit Aufmerksamkeit geschenkt werden, viel wichtiger sei es, in einer Gesamtsicht auch wirtschaftliche Fragen, Umweltprobleme sowie die Menschenrechtspolitik einzubeziehen. Unterstreichen wolle er die historische Bedeutung des EU-Erweiterungsprozesses nach Osten. Seiner Auffassung nach sei die Integration Rußlands und der Ukraine eine Schicksalsfrage für das gemeinsame Europa. Hierzu interessiere ihn die Vorstellung der deutschen Ratspräsidentschaft.

Pedro SOLBES MIRA (Spanien) erinnert an die Fortschritte der EU seit dem Madrider Gipfel vor zehn Jahren. Er dankt der deutschen Ratspräsidentschaft für ihre Arbeiten. Die Ergebnisse des Gipfels von Berlin seien als ein Kompromiß zu bewerten. Der zwar für die nächsten Jahre in manchen Fragen für mehr Klarheit gesorgt habe, der aber noch viele Probleme, insbesondere in der Agrarpolitik, offen gelassen habe. Insbesondere ständen die Fragen der institutionellen Reform weiterhin auf der Tagesordnung. Hier müsse in einer Regierungskonferenz vor der Erweiterung die im Amsterdamer Vertrag offen gebliebenen Fragen gelöst werden. Er wolle unterstreichen, daß die Regelung des Amsterdamer Vertrages keine Lösung für die Zukunft sein könne. Dessen institutionelles Modell basiere auf einem für eine Sechser-Gemeinschaft geschaffenen Rüstzeug. Der Stabilitätspakt sei als ein Beitrag zur politischen Demokratisierung zu werten. Hier müsse die EU geeignete Instrumente für eine Öffnung auch nach Südosteuropa anbieten. Er kritisiere, daß die Beziehungen der EU zu Drittländern noch mangelhaft ausgestaltet sei. Die Besonderheiten der jeweiligen Drittländer seien nicht ausreichend berücksichtigt. Er bitte den Bundesaußenminister um weitere Informationen zum geplanten Stabilitätspakt.

Bundesaußenminister Joseph FISCHER geht auf die vorangegangenen Diskussionbeiträge ein. Zur Frage der Beschäftigungspolitik als Tagesordnungspunkt auf dem kommenden Rat von Köln betont er, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit die zentrale innere Herausforderung in nahezu allen Mitgliedstaaten der EU sei. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wolle er darauf hinweisen, daß die Beschäftigung mit dem Thema Arbeitslosigkeit auf dem Gipfel von Köln nur die Fortsetzung vergleichbarer Anstrengungen auf dem Rat von Berlin darstelle. In Berlin habe man mit der Verabschiedung der Agenda 2000, insbesondere dem strukturpolitischen Teil, bereits wesentliche Wachstumsimpulse beschlossen. Damit seien bereits erhebliche Leistungen zur Schaffung beschäftigungswirksamer Programme erbracht worden. Er persönlich habe sich in der öffentlichen Diskussion immer für die Nützlichkeit einer koordinierten Strukturpolitik ausgesprochen, da diese - in einem Prozeß des gegenseitigen Gebens und Nehmens - wichtige regionale und beschäftigungswirksame Impulse auszulösen in der Lage sei.

Ausdrücklich wolle er sich für die Worte von Tadeusz Mazowiecki bedanken. Er gestehe zu, daß zu Beginn der deutschen Bundesregierung weit verbreitete Skepsis hinsichtlich der europapolitischen Absichten der rot-grünen Koalition geherrscht habe. Er dagegen sei hier immer optimistisch gewesen. So habe er anläßlich seines ersten Polen-Besuchs die Verabschiedung der Agenda 2000 als Prüfstein dafür bezeichnet, wie ernst Deutschland es mit den integrationspolitischen Aufgaben nehmen würde. In Warschau habe er auch zugesichert, daß Deutschland unter der neuen Regierung seiner europäischen Verantwortung entsprechen und die Agenda 2000 in Berlin verabschiedet werde.

Zur Forderung nach eindeutiger Nennung von Beitrittsterminen wolle er darauf hinweisen, daß visionäre Daten nicht helfen könnten. Beitrittsdaten könnten erst bei realistischen Perspektiven und nach kapitelweiser Durcharbeitung aller Probleme genannt werden. Die Fortschrittsberichte der Kommission, die im Herbst diesen Jahres veröffentlicht würden, bildeten eine wichtige Grundlage für die im Europäischen Rat von Helsinki zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Beitrittsperspektiven. Er wolle an alle appellieren, nicht über Termine zu reden. Vielmehr komme es entscheidend darauf an, daß beide Seiten jeweils ihre Hausaufgaben machten. Die Mitgliedstaaten der EU müßten die Voraussetzungen für Erweiterungsfähigkeit der Union und die Beitrittskandidaten die Voraussetzungen für ihre

Beitrittsfähigkeit schaffen. Beste Garantie für einen schnellen Beitritt sei es, optimale Bedingungen für die strukturelle und ökonomische Anpassung in den Mitgliedstaaten herzustellen sowie die Rechtsangleichung zügig voranzutreiben.

Er versichert, daß der Stabilitätspakt als ein langfristiger Prozeß angelegt sei. Eine Alternative zur Integration Südosteuropas, nämlich ein historischer Atavismus in Teilen Europas sei undenkbar. Milosevics Politik eines Großserbiens mit einem aggressiven Nationalismus müsse der Idee der europäischen Integration als Antithese gegenübergestellt werden. Europäische Integration bedeute nicht, daß sich die Nationen aufgeben würden, sondern vielmehr, daß Nationalismus, also die Vorstellung, die eigene Nation über die der Nachbarstaaten zu stellen, aufgegeben werde. Mit der europäischen Integration trete an die Stelle des Nationalismus‘ die Integration der Interessen und die Herrschaft des Rechts. Dieses „Geheimnis der europäischen Integration“ müsse durch den Stabilitätspakt auf die Staaten Südosteuropas übertragen werden. Der Stabilitätspakt sei die entscheidende Herausforderung für die EU. Er sei billiger als Krieg und Vertreibung und stelle eine sinnvolle Investition in Frieden dar. Im Kern bilde der Stabilitätspakt so einen nicht-militärischen Sicherheitspakt. Er erinnere daran, daß die EU durch die Integration nicht-militärische Sicherheit geschaffen habe. Die Verhandlungen der Räte stellten so eine „maximale Mobilisierung nationaler Interessenpolitik“ dar. Man ziehe unter dem Zeichen der europäischen Integration eben nicht mehr auf die Schlachtfelder, sondern sei an den Verhandlungstischen zum Erfolg verurteilt. Das, was heute im Rat verhandelt wird, habe früher nur zu oft zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt. Hierin sehe er die eigentliche Faszination der europäischen Integration und der „Eurokratie“.

Zu der aufgeworfenen Frage der Agrarprogramme finde er deutliche Worte. Die Notwendigkeit der Anpassung an die WTO-Regeln übe – trotz der Bedeutung der Agrarpolitik in Einzelstaaten – einen starken Druck auf weitere Reformen der Agrarpolitik aus. Die EU erwirtschafte ja den größten Teil des Bruttosozialprodukts mit hochrangigen Industrieprodukten und Dienstleistungen. Sie habe daher, nicht zuletzt um die Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten zu sichern, ein starkes Interesse an einem freien Welthandel und müsse unbedingt verhindern, in Handelskriege verwickelt zu werden. Er weise auch auf das bestehende deutliche Ungleichgewicht zwischen der geringen Wertschöpfung in der Agrarwirtschaft auf der einen und dem hohen Anteil des Agrarhaushalts von knapp 50 v.H. des Gesamtbudgets der EU hin. Hier bestehe klarer Handlungsbedarf.

Im Hinblick auf Schengen hoffe er auf eine erweiterte Schengen-Integration Polens; diese liege nicht nur im europäischen, sondern für Deutschland als Nachbarstaat auch im besonderen bilateralen Interesse.

Er danke EP-Vizepräsidentin Nicole Fontaine für die kritische, aber immer konstruktive Zusammenarbeit bei der Durchsetzung des Agenda 2000-Prozesses. Die Bundesregierung setze sich für eine Stärkung des EP ein, zum Beispiel bei der Erarbeitung eines europäischen Grundrechtskatalogs. Er erinnert daran, daß die Frage einer weiteren Stärkung des EP in anderen Ländern aufgrund anderer Traditionen unterschiedlich beurteilt werde.

Zur Frage, wie angesichts der Unzulänglichkeiten des Amsterdamer Vertrages eine um weitere Mitgliedstaaten erweiterte Union funktionieren werde, könne seiner Auffassung nach eine auf 21 bis 30 Mitglieder erweiterte Europäische Union nur handlungsfähig sein, wenn eine volle Parlamentarisierung erreicht werde. Dies werfe schwierige institutionelle Fragen auf. Bei der Krise der Europäischen Kommission hätten sich bereits erste Elemente der kommenden innenpolitischen Diskussionen, die von starken unterschiedlichen nationalen Interessen und Bindungen hinsichtlich des Verhältnisses von nationalen Staaten und ihrer Repräsentation im EP geprägt sei, gezeigt. Das neu gewonnene Selbstbewußtsein des EP in Folge der Krise der Kommission verspreche viel für die anstehende Debatte über die zu beschließenden institutionellen Reformen.

Zur Rußland- und Ukraine-Politik der Ratspräsidentschaft habe die Europäische Union beschlossen, das im Amsterdamer Vertrag geschaffene neue Instrument der gemeinsamen Strategie bezüglich Rußland, der Ukraine und bezüglich einer gemeinsamen Mittelmeerpolitik durchzuführen. Bei der gemeinsamen Mittelmeerpolitik sei – nicht zuletzt aufgrund der jüngsten israelischen Wahlen – neue Dynamik aufgekommen. Auch die Stuttgarter Mittelmeerkonferenz sei erfolgreich gewesen. Mit Ägypten stehe man kurz vor dem entscheidenden Durchbruch zum Abschluß eines Assoziationsabkommens, nach dem die bestehenden Widerstände hinsichtlich der Menschenrechtspolitik Ägyptens ausgeräumt worden seien.

Die Entwicklung von – gleichgewichtigen – gemeinsamen Strategien bezüglich Rußland und der Ukraine ständen im Vordergrund der Bemühungen der EU. Die gemeinsame Strategie zu Rußland solle jetzt auf dem Rat von Köln verabschiedet werden und die gemeinsame Strategie zur Ukraine werde demnächst in Angriff genommen. Er betone, daß sich die europäische Sicherheit immer auf Rußland, insbesondere auf eine Stärkung der Demokratie in Rußland, stützen müsse. Wie der Kosovo-Konflikt zeige, sei Rußlands Rolle für die gemeinsame Sicherheit in Europa von wesentlicher Bedeutung. Dies gelte auch für die Ukraine; hier müsse der Reformprozeß und die Orientierung der Ukraine in Richtung auf Europa weiter gestärkt werden.

Abschließend bedanke er sich für die Aufmerksamkeit der COSAC-Teilnehmer und wünsche der Tagung einen weiteren produktiven Verlauf.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER dankt dem Bundesaußenminister und führt aus, daß dessen Anmerkungen zur Erweiterung der EU und der europäischen Wiedervereinigung eine Bestätigung der Auffassungen der COSAC seien. Die Aussprache hierzu von Berlin, insbesondere vom Reichstag aus, besitze hohen Symbolcharakter. Er wünsche dem Außenminister viel Erfolg bei seinen Bemühungen um einen echten Frieden im Kosovo, um die Durchsetzung der Menschenrechte und um eine sichere Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat.

Mariana STOICA (Rumänien) bedankt sich für die deutsche Gastfreundschaft und die gute Ausrichtung der Veranstaltung. Sie geht auf die Ergebnisse des Berliner Gipfels vom März ein. Mit der Unterzeichnung der Agenda 2000 sei ein wichtiger Erfolg erzielt worden. Die erreichten Kompromisse für den Haushalt bis 2006, insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Strukturfonds sowie der Beitragszahlungen durch die Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt, seien wichtige Voraussetzungen für den Abschluß der Verhandlungen mit den Bewerberstaaten. Dies sei nicht zuletzt ein Erfolg der deutschen Präsidentschaft.

Sie berichtet über den Stand der Beitrittsvorbereitungen in Rumänien. Die Bevölkerung und alle politischen Kräfte sprächen sich nachdrücklich für die Integration Rumäniens in die EU aus. Deswegen hat Rumänien auch alle erforderlicher Hausaufgaben für die Vorbereitung der

Integration des Landes in die EU durchgeführt. Diese Anstrengungen würden auch in Zukunft fortgesetzt werden, um die Voraussetzungen für die künftige Vollmitgliedschaft zu erreichen. Die EU sei einer starken „Konkurrenz“ von Seiten der Bewerberstaaten ausgesetzt. Rumänien sei hier in Gefahr, unter diesem starken Wettbewerb zu leiden. Sie weist auf die Schwierigkeiten der rumänischen Wirtschaft hin, insbesondere auf die im Jahre 1999 bestehende Verpflichtung der Außenschuld. Alle zur Umstellung der rumänischen Wirtschaft erforderlichen Reformen seien eingeleitet worden, insbesondere habe die Regierung zahlreiche Maßnahmen auf dem Weg der Privatisierung und der legislativen Angleichung auf den Weg gebracht. Die Ergebnisse des „Screening-Prozesses“ seien von besonderer Bedeutung für Rumänien, da sie wichtige Hinweise für noch zu intensivierende Maßnahmen gäben. In jüngster Zeit habe das rumänische Parlament unter anderem das Gesetz zur regionalen Entwicklung, zum Status der Beamten sowie zur Verantwortung einzelner Ministerien verabschiedet. Zusammenfassend möchte sie sagen, daß Rumänien auch alle politischen Kriterien der Kopenhagener Beschlüsse erfüllt, nämlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, stabile Institutionen, Achtung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten. Sie hoffe, daß der Europäische Rat möglichst bald über den Beitritt Rumäniens und über den Beginn der Verhandlungen beschließen werde.

Pierre BEAUFAYS (Belgien) unterstreicht seine Zustimmung zu einzelnen Elementen aus dem Vortrag von Bundesaußenminister Fischer. Er unterstütze das Anliegen des Ministers hinsichtlich einer größeren Konzertierung im Bereich der Außenpolitik; hier habe man seiner Auffassung nach in den letzten Jahren schon große Fortschritte erzielt. Zustimmung fänden auch die Ausführungen des Ministers zur Entwicklung der internen Demokratie in der EU sowie zu den Ergebnissen des Berliner Agenda 2000-Gipfels, auf dem die Grundlagen für die anstehende EU-Erweiterung gelegt worden seien. Hier stimme er dem Minister zu, daß noch viele Aufgaben zu bewältigen seien. Dies gelte insbesondere für die Finanzierung der EU. Er plädiere dafür, daß der Gesamtausgabensatz von 1,27 v.H. mit der Tendenz nach oben überdacht werden solle. Kein föderales System habe ein so eingeschränktes Budget. Er halte es für sinnvoll, gegebenenfalls unter Abstrichen bei der Mehrwertsteuer, eine eigene Steuer der Union auf den Energieverbrauch einzuführen. In der Agrarpolitik seien in Berlin nicht alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, um die EU für die Erweiterung bereitzumachen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die WTO-Vorgaben.

Tom SPENCER (Europäisches Parlament) dankt dem deutschen Vorsitz für die Stärke und Standfestigkeit, die dieser bei den Verhandlungen zur Agenda 2000 aber auch im Kosovo-Konflikt bewiesen habe. Er stellt die Frage, wie lange noch der sechsmonatige Ratspräsidenten-Turnus gelten solle. Wie der deutsche Außenminister wolle auch er das Europäische Parlament gestärkt wissen. Dennoch konstatiere er eine Tendenz zum Zweikammer-Parlament im europäischen Rahmen und mahne einen größeren Einfluß der nationalen Parlamente an. Die Bewältigung der inneren und äußeren Konflikte sei eben nicht nur Sache der Regierungen. Hier seien noch die entscheidenden intellektuellen und institutionellen Konsequenzen zu ziehen. Der Standpunkt der Kommission, Albanien und Mazedonien die Assoziierung anzubieten, sei unzureichend, da er kein Versprechen der Mitgliedschaft enthalte. Ermutigender sei hier der Prodi-Plan zum Wiederaufbau der Länder. Allerdings sei hierzu ein entsprechendes Vertrauen Voraussetzung. Dieses hänge aber wiederum nicht nur vom Glauben, sondern von festen Realitäten und klaren Terminen ab.

Tibor SZANYI (Ungarn) bedauert, daß während der Anwesenheit von Bundesaußenminister Fischer nur ein Land aus den Beitrittskandidatenländern Gelegenheit zum Sprechen gehabt habe. Größte Herausforderung der Union sei die Lösung der Frage, ob man ein einziges Europa aufbauen könne oder ob es bei einem dualen Europa bleibe. Wie die Kosovo-Krise deutlich gezeigt habe, stehe die Frage der Sicherheitspolitik der EU im Mittelpunkt des Interesses. Diese Probleme müßten dringend gelöst werden. Der deutsche Vorsitz habe bei der Verabschiedung der Agenda 2000 gute Arbeit geleistet. Insbesondere sei positiv zu sehen, daß die zukünftigen Haushalte der EU die neuen Mitgliedstaaten schon ab dem Jahre 2002 berücksichtigten. Er fordert mit Nachdruck, daß die ersten Beitritte schon vor dem Jahr 2004 erfolgten. Daten seien erforderlich. Ohne feste Daten ginge nichts, wie die Geschichte der EU beweise. Daher sollten unter der finnischen Präsidentschaft schon entsprechende Ankündigungen gegeben werden. Ungarn werde bis zum Ende des Jahres 2002 für den Beitritt bereit sein. Bis dahin müßten innerhalb der EU noch manche Widersprüche aufgelöst werden. So rede man offen von europäischer Identität, während hinter vorgehaltener Hand nationale Interessen eine große Rolle spielten. Auch gebe es einen Widerspruch zwischen der Forderung nach mehr Demokratie und mehr Effizienz. Alle diese Probleme müßten im Zusammenhang gemeinsam angegangen und einer Lösung zugeführt werden. Die EU-Integration sei kein Privileg der gegenwärtigen 15 Mitgliedstaaten sondern sei eine Angelegenheit, die der Gesamtverantwortung aller europäischen Länder unterliege.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER weist auf die Kritik von Tibor Szanyi an einer unzureichenden Berücksichtigung der mittel- und osteuropäischen Länder bezüglich des Rederechts darauf hin, daß Tadeusz Masowiecki bereits als zweiter nach dem Bundesaußenminister gesprochen habe. Schon dies sei seiner Auffassung nach ein Symbol dafür, daß die MOE-Parlamente fest in die Beratungen der COSAC integriert seien. Er halte die geäußerte Kritik darüber hinaus auch deswegen nicht für ganz fair, weil sich der deutsche Vorsitz besonders für ein volles COSAC-Rederecht der Vertreter der Beitrittskandidaten eingesetzt habe.

Edvins INKENS (Lettland) dankt für die Gelegenheit hier – wie er ankündigt, sehr offen – sprechen zu dürfen. Solche Debatten, wie sie gestern geführt worden seien, zur Gewichtung der Stimmen im Rat seien doch nur bloße Zukunftsmusik und gingen an den wirklichen Problemen des Tagesgeschehens vorbei. So sei es kein Wunder, daß die Akzeptanz der EU in den Bevölkerungen der Beitrittsländer deutlich zurückgehe. Im folgenden geht er auf die besonderen Probleme der lettischen Landwirtschaft ein. In Lettland wie auch in den anderen baltischen Staaten habe sich der landwirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß unter geradezu grausamen Bedingungen vollzogen. Es gebe nur geringe Beihilfen für die Landwirtschaft und durch die Beschränkung beim Zugang zum EU-Markt und die Einführung von Quoten - einer Art Zwangsjacke für die lettische Landwirtschaft - sei Lettland einem außerordentlich starken Wettbewerb ausgesetzt. Insbesondere der Ausfall Rußlands als Hauptabnehmer von Agrarprodukten führe zu einer verstärkten Konkurrenz zwischen der EU und den baltischen Staaten. Schweinefleisch sei durch die preiswerten Importe aus der EU inzwischen so billig, daß es sich nicht mehr lohne, zu produzieren. Folge seien viele Konkurse und die Schließung zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe in Lettland und Litauen. Einerseits sei der lettische Agrarmarkt jetzt zerstört, andererseits solle sich die lettische Agrarwirtschaft an die EU anpassen, obwohl die EU selbst noch keine wirkliche Reform zustande gebracht hätte. Unter diesen Umständen sei das EU-Drängen auf Anpassung schwer nachvollziehbar. Er stelle die Frage, ob es vernünftig sei, ein so wichtiges Segment der lettischen Volkswirtschaft, wie es die Landwirtschaft darstelle, zu zerstören, damit die EU ihre Erweiterungsfähigkeit – unter anderem gegenüber Lettland – nachweisen könne.

Maria Grazia DANIELE GALDI (Italien) betont, daß sie sich sehr über die Rede von Bundesaußenminister Fischer gefreut habe. Ihr seien dessen Urteile und Perspektiven sehr wichtig. Ein trauriger Befund dränge sich ihr auf: Trotz wiederholter Diskussion und entsprechenden Forderungen nach Reformen der Institutionen – hier im Rahmen der COSAC – habe es kaum konkrete Ergebnisse gegeben. Sie habe das Gefühl, daß man ständig hinter den Ereignissen nachhinke; ganz deutlich werde dies bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Sie plädiert für außerordentliche Anstrengungen, Maßnahmen und Mittel um wirkungsvoll die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Hierzu müsse die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden und ein Pakt zwischen Parlament, Regierung und Verbänden mit neuen Instrumentarien geschlossen werden. Insbesondere liegt ihr am Herzen, den unfairen Wettbewerb, insbesondere Lohndumping, wirksam zu unterbinden. Diese Praktiken gingen nicht nur zu Lasten von korrekt arbeitenden Unternehmungen, auch die Sicherheit am Arbeitsplatz werde vielfach gefährdet. Sie berichtet von einer Initiative über die Bekämpfung von Kinderarbeit im italienischen Parlament. Hier ginge es darum durch gezielte Maßnahmen „negative Anreize“ zur Beschäftigung von Kindern zu geben. Sie spricht sich für einen umfassenden Konsens über die Veränderung der Arbeitsmarktpolitik aus. Dies bedeute, daß die Interventionen stärker konkretisiert werden, wie Ziele genauer definiert und die Verfahren präziser gestaltet würden. Ebenso betont sie die Notwendigkeit einer allgemeinen Reform der Eigenmittel der EU, durch die neue autonome Ressourcen für die Gemeinschaft (z.B. Besteuerung des Energieverbrauchs) erschlossen werden könnten.

José MEDEIROS FERREIRA (Portugal) erinnert an seine jüngste Diskussion mit Bundesaußenminister Fischer im Rahmen der parlamentarischen Versammlung der NATO. Die Rede des Außenministers sei eindrucksvoll gewesen. Er wolle auch die Gelegenheit nicht versäumen, den deutschen Vorsitz zu seinen Leistungen zu beglückwünschen. Er bitte die nachfolgenden Punkte, die ihm am Herzen lägen, an den Bundesaußenminister weiterzugeben. Die Idee der Einführung einer Grundrechtecharta sei außerordentlich bedeutsam. Diese fehle einfach im Gefüge der Europäischen Union und sei – insbesondere im Zusammenhang mit dem Schengen-System – außerordentlich wichtig. Unter Bezug auf die Äußerungen des Außenministers zu der Abschaffung europäischer Diktaturen erinnert er daran, daß Portugal als erstes Land im Jahre 1974 seine Diktatur beseitigt habe. Die Abschaffung der portugiesischen Diktatur sei zum Vorbild für spätere ähnliche Aktionen geworden. Mit dem geplanten Stabilitätspakt sei er voll und ganz einverstanden. Er wolle jedoch gern wissen, wie dieser Pakt finanziert werden solle. Außerdem sei zu fordern, daß das

EP und die nationalen Parlamente nicht aus der Diskussion um den Pakt ausgeschlossen werden dürften.

Tunne KELAM (Estland) beglückwünscht den deutschen Vorsitz zu den Ergebnissen des Berliner Agenda 2000-Gipfels. Dieser habe bedeutsame Fortschritte und viel Hoffnung für die zukünftigen Mitglieder gebracht. Er spricht anerkennende Worte dazu aus, daß Deutschland – im Interesse der EU – auf dem Berliner Gipfel einige seiner Interessenvorstellungen geopfert hat. Deutlich geworden sei es im Laufe der Diskussion, daß Ängste und Befürchtungen auf beiden Seiten vorherrschten, so zum Beispiel die Befürchtung der Beitrittskandidaten vor einem Ausverkauf ihrer Länder oder – bei den Mitgliedstaaten der EU – die Befürchtung, daß ihre Länder von billigen Arbeitsplätzen aus Mittel- und Osteuropa überschwemmt würden. Er wolle sich den Worten seines britischen Kollegen aus dem Europäischen Parlament, Tom Spencer, anschließen, wonach vor allen Dingen gegenseitiges Vertrauen wichtig sei. Die COSAC-Konferenzen seien solche vertrauensbildende Maßnahmen. Er wolle den Vorschlag machen, daß – ähnlich wie bei der COSAC – auch bei den europäischen Räten Vertreter der Regierungen der Beitrittskandidaten als Beobachter zugegen sein könnten. Gegebenenfalls müßte man andere Formen suchen, um den vollen Informationsfluß zugunsten der Bewerberstaaten zu gewährleisten. Er betont, daß der Entwurf eines Zeitplans für einen eventuellen Beitritt ab 2004 nach Möglichkeit unter finnischer Ratspräsidentschaft beschlossen werden solle. Den finnischen Kollegen wünsche er für die bevorstehenden Aufgaben alles Gute.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER unterstreicht diese Forderung von Tunne Kelam. Ohne die Fixierung eines Zeitpunktes könne man nicht die notwendigen Kräfte in den Beitrittsländern mobilisieren.

Sandra FEI (Italien) äußert deutliche Kritik an der deutschen Ratspräsidentschaft. Man dürfe bei der COSAC nicht nur bei unverbindlichen Höflichkeiten, Dankesworten und Glückwünschen stehenbleiben. Sie habe sich hier im Rahmen der Konferenz auch konkrete Anregungen für die zukünftige Arbeit der Minister gewünscht. Bundesaußenminister Fischer habe sich auf die Äußerung offensichtlicher, in keiner Weise neuer Informationen beschränkt. Sein Vortrag sei eher oberflächlich, dem Niveau des Bürgers, nicht von Abgeordneten

entsprechend gewesen. Über die Darstellung der schwierigen Situation der deutschen Präsidentschaft und den erzielten Fortschritten hinaus sei er die Beantwortung einiger wichtiger Fragen schuldig geblieben. Sie habe den Eindruck, daß die deutsche Ratspräsidentschaft weder bedeutende Initiativen ergriffen noch solche geplant habe. Sie habe sich vielmehr beschränkt, die Stafette an die nächste Präsidentschaft weiterzugeben. Italien dagegen sei das einzige echt europäische Land; hier stehe die Bevölkerung voll hinter Europa. Das Exposé des Außenministers sei für sie eine Enttäuschung gewesen. Ob es den Europa-Skeptizismus Deutschlands widerspiegele? Unter Bezugnahme auf die Ausführung des Ministers zu weiteren Fortschritten bei der Parlamentarisierung habe doch gerade Deutschland im Rahmen der Verhandlungen zum Amsterdamer Vertrag größere Befugnisse des EP gegen die südeuropäischen Vorstellungen abgeblockt. Die Aussage des Ministers, daß institutionelle Reformen der EU eine notwendige Voraussetzung für die Erweiterung seien, sei so unzureichend. Diese Reformen sind unabhängig hiervon notwendig, schließlich lebe man nicht mehr im Zeitalter von Jean Monnet. Sie bittet darum, daß in Zukunft produktivere und anregendere Debatten geführt würden, damit die Teilnehmer der COSAC etwas mit nach Hause nehmen könnten.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER gibt auf die Kritik von Sandra Fei zu bedenken, daß angesichts 27 verschiedener Länder mit teilweise sehr unterschiedlichen Meinungen, Interessen und Traditionen die COSAC nach seinem Dafürhalten naturgemäß ein breites Meinungsspektrum wiedergeben müsse.

Nicole CATALA (Frankreich) geht auf die Initiative von Bundesaußenminister Fischer auf Erarbeitung einer Grundrechtecharta der Europäischen Union ein. Sie frage mit einer gewissen Skepsis, welche Ziele mit dieser Charta verfolgt würden. Zu überlegen sei, ob die europäischen Bürger denn nicht schon ausreichend durch die europäische Menschenrechtskonvention, die jeweiligen nationalen Verfassungen sowie über die Verankerung der europäischen Menschenrechtskonvention in dem ehemaligen Artikel F Maastrichter Vertrag, jetzt Artikel 6 Amsterdamer Vertrag, geschützt seien. Fraglich sei auch, ob die genannten Vorschriften denn keinen ausreichenden Sockel für alle Bürger der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer böten. Im Hinblick auf einen „Mehrwert“ wolle sie auch warnend auf mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich Inhalt und Form einer solchen Grundrechtecharta hinweisen. So ergäben sich bei einer stärkeren Definition von

Grundrechten in der geplanten Charta über die Definition dieser Grundrechte in nationalen Regelungen hinaus mit Sicherheit Widersprüche. Als Beispiel nenne sie die französische Regelung von laizistischem Gedankengut geprägten Religionsfreiheit. Sie stelle auch die Frage, was bei Einführung der Grundrechtecharta mit der europäischen Menschenrechtskonvention geschehen, wie die Charta umgesetzt und überwacht werden und wie die Zuständigkeiten bei der Rechtssprechung ausgestaltet werden sollten. Sollte ein neuer europäischer Verfassungsgerichtshof eingerichtet werden? Angesichts der großen Schwierigkeiten dürfe nicht ohne Not das bestehende stabile Bauwerk der von ihr genannten Menschenrechtssystematik gefährdet werden.

Ben BRADSHAW (Vereinigtes Königreich) bittet darum, seinen besonderen Dank an den Bundesaußenminister weiterzuleiten für dessen Mut und die von ihm bewiesene Führerschaft – auch innerhalb seiner eigenen Partei. Er unterstreicht die These des Außenministers, daß Europa eine glaubwürdige, effektive und unabhängige Außenpolitik entwickeln müsse. Vor dem Hintergrund der kritischen von Frustration geprägten Äußerung seiner italienischen Kollegin Fei wolle er als konkreten Vorschlag einbringen, daß die nationalen Parlamente mehr Geld für die Verteidigung aufwenden sollten.

Francisco TORRES (Portugal) dankt dem Vorsitzenden und all seinen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Organisation der Sitzung. Er gratuliert auch ausdrücklich dem deutschen Vorsitz, der trotz ungünstiger Vorzeichen zu Beginn der Ratspräsidentschaft zu bemerkenswerten Ergebnissen gekommen sei. Zur Frage nach der Sinnhaftigkeit der Grundrechtecharta-Initiative sei zu bemerken, daß die von einzelnen Staaten aufgeworfene Frage von Portugal dahingehend beantwortet werde, daß die Charta als ein notwendiges korrespondierendes Element für die Vergemeinschaftung der Innenpolitik der EU anzusehen sei. Hinsichtlich der institutionellen Reformen seien noch einige Fragen offen geblieben, so zum Beispiel nach Daten und Fristen oder wie das Verfahren im einzelnen ausgestaltet werden solle. Werde wieder an einen Rat der Weisen gedacht, solle das EP mit eingebunden werden, wenn ja, in welcher Art und Weise?

Prof. Dr. Jürgen MEYER (Deutschland) legt in einer Kurzintervention unter Eingehen auf die von Frau Catala zur Grundrechtecharta gestellte Frage dar, warum die europäische Menschenrechtskonvention nicht ausreichend sei, sondern durch eine Grundrechtecharta

ersetzt werden müsse. Hierfür wolle er fünf Gründe nennen: Zum einen könne die EU nach Auffassung des EUGH aus juristischen Gründen nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Eine effektivere Kontrolle der Bürokratie in Brüssel als bisher sei jedoch nötig. Zum zweiten sei die europäische Menschenrechtskonvention lückenhaft, denn sie enthalte nicht einmal den Grundsatz der Menschenwürde oder das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit. In ihr fehlten auch Grundrechte der „dritten Generation“, wie das Recht auf Datenschutz. Drittens sei die europäische Menschenrechtskonvention zwar durch die europäischen Gerichtshöfe verdienstvoll konkretisiert worden. Dies sei jedoch nur eine Sache von Spezialisten geblieben. Jetzt sei es von Nöten, ein für alle Bürger verständliches Dokument zu schaffen. Viertens sei die europäische Menschenrechtskonvention ein Dokument des aus vierzig Ländern bestehenden Europarates. Die EU brauche aber ein eigenes Dokument, das ihre eigene Identität erzeuge und widerspiegele. Dieses Dokument müsse auch eine Konkretisierung der Unionsbürgerschaft bringen. Schließlich müsse das Dokument der Grundrechtecharta überzeugend deutlich machen, daß Europa nicht nur eine Wirtschafts- sondern auch eine Wertegemeinschaft sei.

Esko AHO (Finnland) dankt den deutschen Gastgebern für ihre hervorragend ausgerichtete Konferenz und das eindrucksvolle Programm im Reichstagsgebäude. Er wolle die Gelegenheit nutzen, zur nächsten COSAC am 11./ 12. Oktober 1999 nach Helsinki einzuladen und bitte herzlich um Anreise der Teilnehmer am Sonntag, damit man dann am Montag morgen bereits beginnen könne. Er sichert zu, daß auch in Helsinki eine inhaltsreiche, bedeutsame Konferenz stattfinden werde. Zur Vorbereitung der dortigen Diskussion würden grundlegende Arbeitspapiere erarbeitet und rechtzeitig vorher verteilt werden. Er wünsche sich, daß man auch im Rahmenprogramm in Helsinki dem deutschen Vorbild nacheifern könnte. Auf jeden Fall werde man versuchen, neue Ideen zu finden. Er schließt mit einem Dank und einem herzlichen Wiedersehen in Helsinki im Herbst.

Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER dankt allen Teilnehmern für ihre Redebeiträge und ihr Engagement. Er selbst nehme viel aus den Diskussionen mit nach Hause, insbesondere ein besseres Verständnis von den unterschiedlichen Sichtweisen und dem abweichenden Verständnis der aktuellen europäischen Prozesse. Aus den unterschiedlichen Akzenten der Diskussion ergebe sich insgesamt ein Bild, in welche Richtung Europa gehen sollte. So sei das politische Gewicht der EU zu stärken, eine wirkungsvolle GASP zu entwickeln und eine

schnelle Erweiterung der Gemeinschaft, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kosovo-Konflikts, voranzutreiben. In der Außenhandelspolitik sei die nächste WTO- Runde von großer Bedeutung für die Gemeinschaft. Er hoffe, daß vielleicht nicht jeder, aber doch der eine oder andere Teilnehmer Anregungen aus der gemeinsamen Diskussion erhalten habe. Der Deutsche Bundestag wie der Bundesrat hätten sich als Veranstalter der XX. COSAC alle Mühe gegeben. Insoweit wolle er den vielen Mitarbeitern beider Häuser ganz herzlich danken. In diesen Dank schließe er insbesondere auch die Dolmetscher für ihre schwierige und verantwortungsvolle Arbeit ein. Er wolle auch ein Kompliment an die Technik geben. Diese habe heute besser funktioniert als bei der letzten Sitzung des Bundestages im Plenarbereich Reichtagsgebäude, bei der es noch einige Probleme gegeben hätte.

Nach weiteren organisatorischen Hinweisen bedankt sich Co-Vorsitzender Dr. Friedbert PFLÜGER noch einmal bei allen Teilnehmern, verabschiedet sich und freut sich auf ein Wiedersehen bei der XXI.COSAC in Helsinki im Herbst 1999.